



Landesamt für Steuern

2022

JAHRESBERICHT





Dieser Jahresbericht vermittelt einen Überblick über die Arbeit des Landesamtes für Steuern und seiner nachgeordneten Dienststellen sowie der verwaltungs-internen Ausbildungseinrichtungen im vergangenen Jahr.

Auch 2022 war ein von Krisen geprägtes Jahr. Nach dem Pandemieausbruch 2020 und der Flutkatastrophe in der Ahrregion in 2021, folgte nun das dritte Krisen-jahr in Folge mit einem Krieg in Europa und vielen da-durch einhergehenden Umwälzungen, die zum Teil mit in die Zukunft wirken werden. Die Klimakrise schließ-lich liegt über allem und zwingt uns, weitere große Veränderungen in kurzer Zeit zu bewältigen.

Es mangelt also nicht an Herausforderungen im Großen, aber auch ganz konkret in unserer Steuerverwaltung. Insbesondere die Personallage ist nach wie vor angespannt. Der Fachkräftemangel hat den gesamten Arbeitsmarkt und alle Bereiche der Wirt-schaft erfasst und birgt eine zentrale Aufgabe, mit der wir tagtäglich umgehen müssen. So wurden die Rekrutierungsanstrengungen in 2022 verstärkt, um die Nachwuchsge-winnung voranzutreiben.

Die vorangetriebene Digitalisierung verschafft der Steuerverwaltung einen merk-lichen Auftrieb. Flächendeckend wurde ein Videokonferenzsystem eingeführt, das weiter ausgebaut wird.

Durch den Abschluss der Dienstvereinbarung zum flexiblen Arbeiten wurde ein gro-ßer Sprung nach vorne hinsichtlich moderner Arbeitsformen und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gemacht.

Trotz der vielen kleinen und großen Widrigkeiten und Herausforderungen, die das Jahr 2022 mit sich gebracht hat, haben wir die Steuerverwaltung erneut ein ganzes Stück vorangebracht. Ich bin sicher, dass dies ein gutes Fundament für die weitere Ar-beit darstellt. Denn die vergangenen Jahre haben uns gelehrt, dass in jeder Krise auch immer eine Chance steckt.

Stephan Filtzinger
Präsident des Landesamtes für Steuern

Inhaltsverzeichnis

STEUERVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ IM ÜBERBLICK	6
LEISTUNGSDATEN	10
2.1. Besitz- und Verkehrsteuern	11
2.2. Einheits- und Bedarfsbewertung.....	14
2.3. Vollstreckung	15
2.4. Rechtsbehelfe.....	17
2.5. Sachverständigentätigkeit.....	19
2.6. Ermittlungsdienst.....	19
2.7. Betriebsprüfung.....	20
2.8. Lohnsteueraußenprüfung.....	21
2.9. Umsatzsteuersonderprüfung.....	22
2.10. Operative Ermittlungsteams	23
2.11. Steuerfahndung.....	24
2.12. Bußgeld- und Strafsachen.....	25
AUSGEWÄHLTE THEMEN DES JAHRES	27
3.1. Umsetzung der Grundsteuerreform	27
3.2. Umstellungslauf Vollverzinsung § 233 AO	29
3.3. Steuerliche Unterstützung vom Krieg Betroffener	29
3.4. Energiepreisunterstützungsmaßnahmen	29
3.5. Forschungszulage	30
3.6. Steufa-Cloud	30
3.7. Neuordnung der Liquiditätsprüfung und frühzeitige Abnahme der Vermögensauskunft.....	31
3.8. Integration der Arbeitnehmerstellen in Allgemeine Veranlagungsstellen und Teamschulungen..	32
3.9. Multinationale Kontakte	32
3.10. Pandemie	33
3.11. Energiesparmaßnahmen	33
PERSONALMANAGEMENT	34
4.1. Personalzahlen der rheinland-pfälzischen Steuerverwaltung.....	34
4.2. Nachwuchsgewinnung und -betreuung.....	36
4.3. Befragungsprojekte	38
4.4. Gleichstellung.....	38
4.5. Gesundheit und Fürsorge	38
AUS- UND FORTBILDUNG.....	40
5.1. Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule	40
5.2. Fachliche Fortbildungen.....	41
IT UND DIGITALISIERUNG	43
6.1. Die ZDFin in Zahlen	44

6.2. Entwicklungen bei ELSTER.....	45
6.3. Homeoffice.....	46
6.4. Vorbereitung auf die nichtsteuerliche E-Akte	47
6.5. Projekt ZoWAF – neues RLP- Netz.....	47
KASSEN	48
7.1. Landesfinanzkasse	48
7.2. Landesoberkasse	49
HAUSHALT, LANDESVERMÖGEN	50
8.1. Haushalt	50
8.2. Landesvermögen	50
STECKBRIEFE DER FINANZÄMTER.....	52
FINANZAMT ALTENKIRCHEN-HACHENBURG.....	53
FINANZAMT BAD KREUZNACH.....	54
FINANZAMT BAD NEUENAHN-AHRWEILER.....	55
FINANZAMT BINGEN-ALZEY.....	56
FINANZAMT BITBURG-PRÜM	57
FINANZAMT IDAR-OBERSTEIN.....	58
FINANZAMT KAISERSLAUTERN	59
FINANZAMT KOBLENZ	60
FINANZAMT KUSEL-LANDSTUHL	61
FINANZAMT LANDAU	62
FINANZAMT LUDWIGSHAFEN	63
FINANZAMT MAINZ	64
FINANZAMT MAYEN	65
FINANZAMT MONTABAUER-DIEZ.....	66
FINANZAMT NEUSTADT.....	67
FINANZAMT NEUWIED.....	68
FINANZAMT PIRMASENS	69
FINANZAMT SIMMERN-ZELL.....	70
FINANZAMT SPEYER-GERMERSHEIM.....	71
FINANZAMT TRIER.....	72
FINANZAMT WITTLICH.....	73
FINANZAMT WORMS-KIRCHHEIMBOLANDEN	74

STEUERVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ IM ÜBERBLICK



Abb. 1: Geschäftsbereich

Die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz folgt dem klassischen dreistufigen Aufbau mit dem Ministerium der Finanzen (Mdf) als oberster Landesbehörde, dem Landesamt für Steuern (LfSt) als die Verwaltung steuernde Mittelbehörde und den 22 Finanzämtern als regionale Steuerbehörden sowie der zentralisierten Landesfinanzkasse in Daun (LFK). Kurzinformationen zu den einzelnen Finanzämtern schließen sich dem Bericht unter „Steckbriefe“ an.

Das LfSt geht auf die 1950 gegründete Oberfinanzdirektion Koblenz zurück. Zu seinem Zuständigkeitsbereich zählen neben den Finanzämtern und der LFK die Landesfinanzschule (LFS) und die Hochschule für Finanzen (HFin) in Edenkoben. Beim LfSt sind daneben die Landesoberkasse (LOK) sowie die Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung (ZDFin) angesiedelt, die als Rechenzentrum die gesamte IT im Geschäftsbereich administriert sowie das Druckzentrum betreibt.

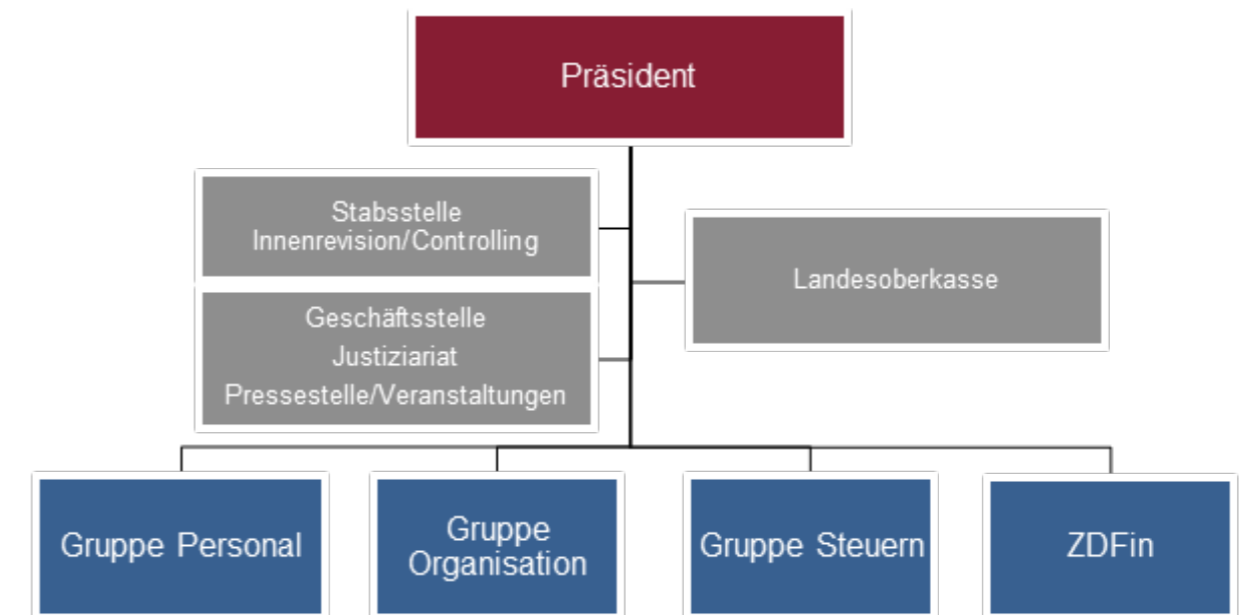


Abb. 2: Aufbau des LfSt

Das Gesamtsteueraufkommen betrug im Jahr 2022 rund 32,0 Mrd. € und ist damit nach einem Anstieg im Vorjahr wieder gesunken. Von diesem Betrag stehen dem Land Rheinland-Pfalz rund 16,1 Mrd. € zu.

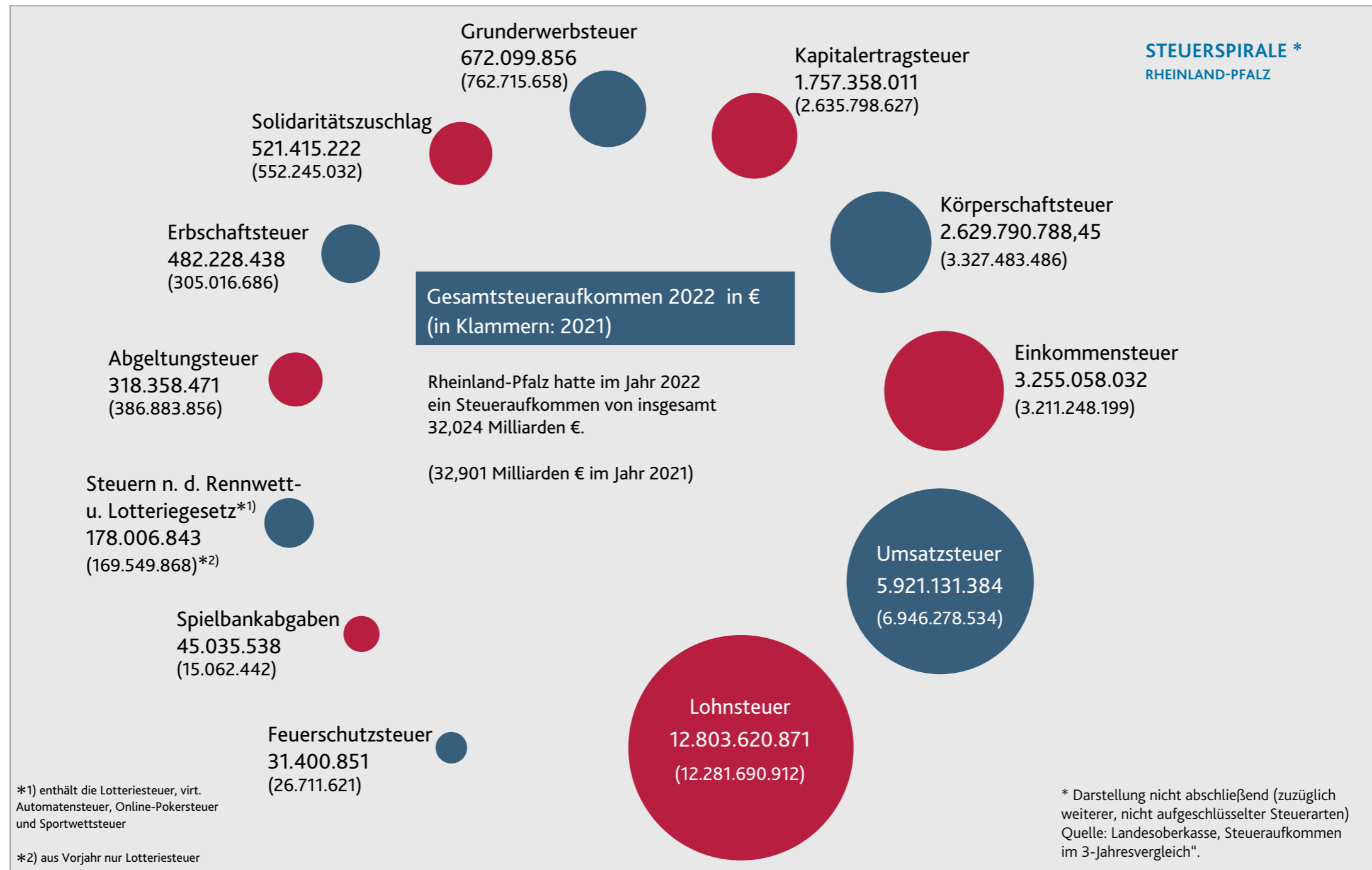


Abb. 3: Steuerspirale 2022

LEISTUNGSDATEN



Die Nachwirkungen der Corona-Pandemie sowie die mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen des Krieges in der Ukraine führten in 2022 zu merklichen Auswirkungen auf die Leistungsdaten. Die durch die coronabedingten Fristverlängerungen im Vorjahr rückläufigen Erledigungszahlen im Veranlagungsbereich sind im Berichtszeitraum wieder leicht angestiegen. Im Bereich der Grunderwerbsteuer sind die Fallzahlen erstmals seit Jahren gesunken. Signifikant ist die deutlich angestiegene Zahl der in 2022 ausgebrachten Vollstreckungsmaßnahmen. Auch die Rückstandsübersicht weist im Bereich der offenen Rückstände einen steigenden Trend auf.

2.1. Besitz- und Verkehrsteuern

Einkommensteuer und Feststellungen

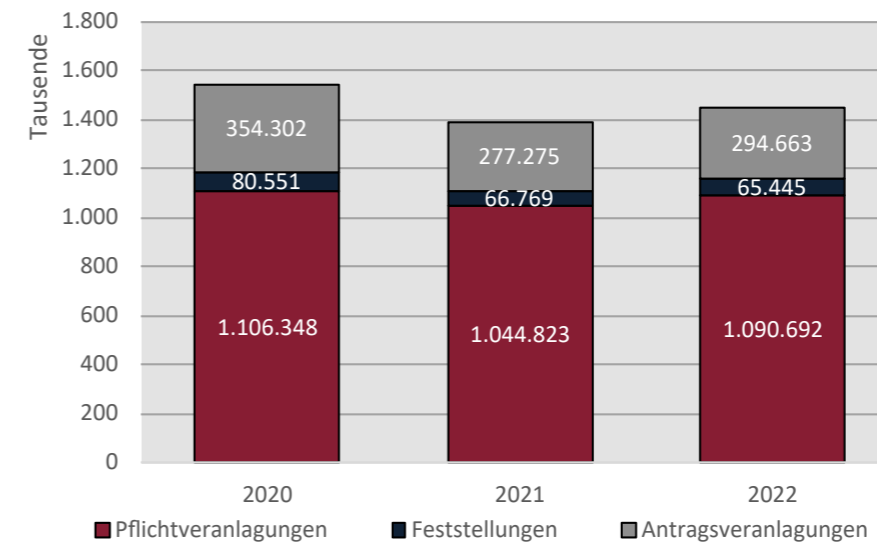


Abb. 4: erledigte Einkommensteuer- und Feststellungsfälle

Körperschaftsteuer

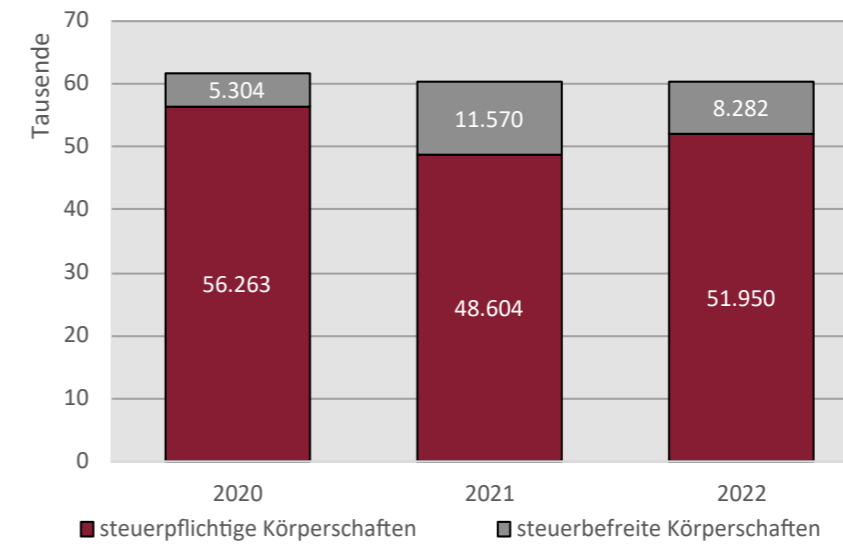


Abb. 5: erledigte Körperschaftsteuerfälle

Gewerbesteuermessbetrag

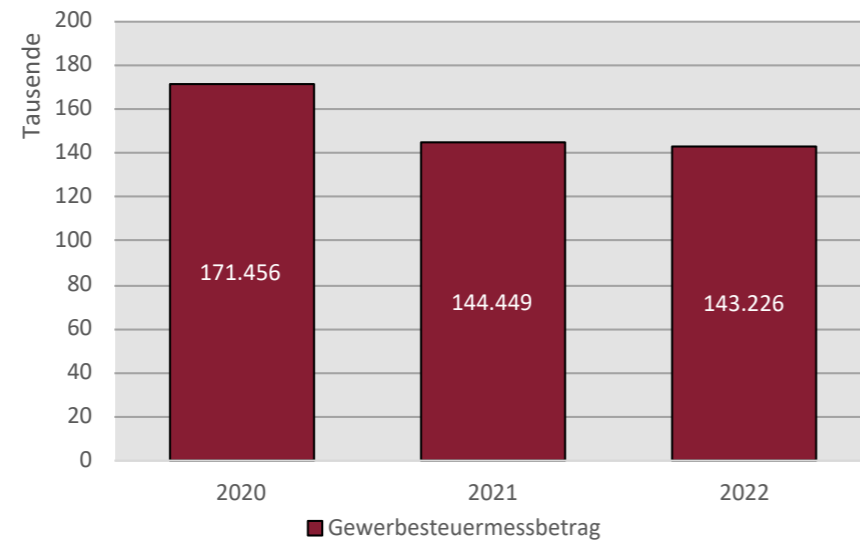


Abb. 6: erledigte Gewerbesteuermessbetragsfälle

Mehrergebnisse

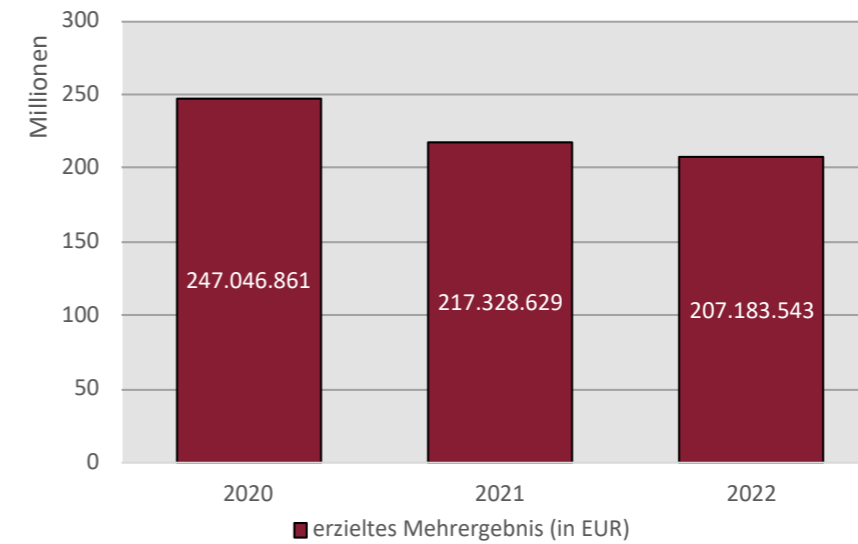


Abb. 8: erzielte Mehrergebnisse im Rahmen der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteueranlagungen (in €)

Umsatzsteuer

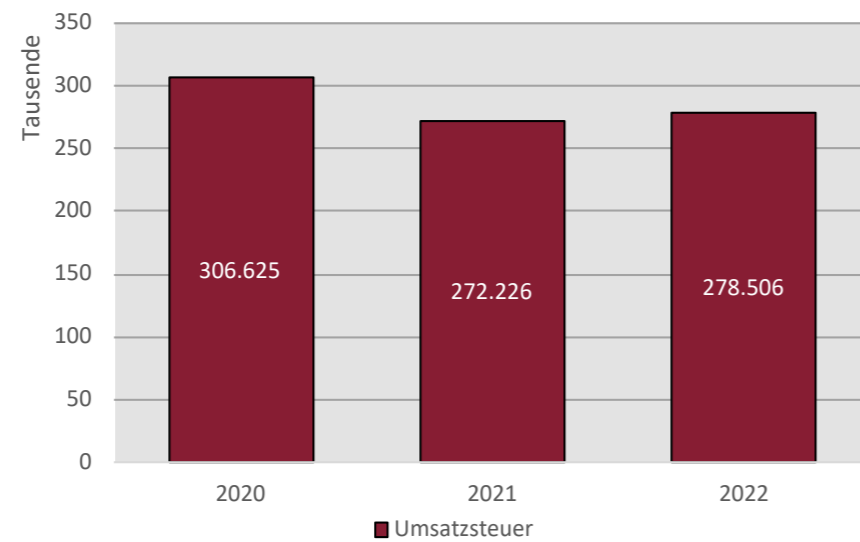


Abb. 7: erledigte Umsatzsteuerfälle

Grunderwerbsteuer

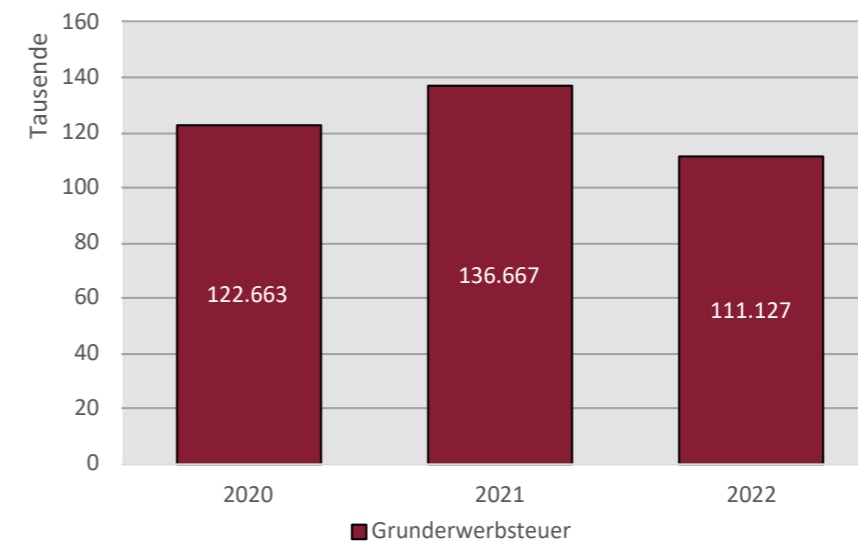


Abb. 9: erledigte Grunderwerbsteuerfälle

2.2. Einheits- und Bedarfsbewertung

Wirtschaftliche Einheiten

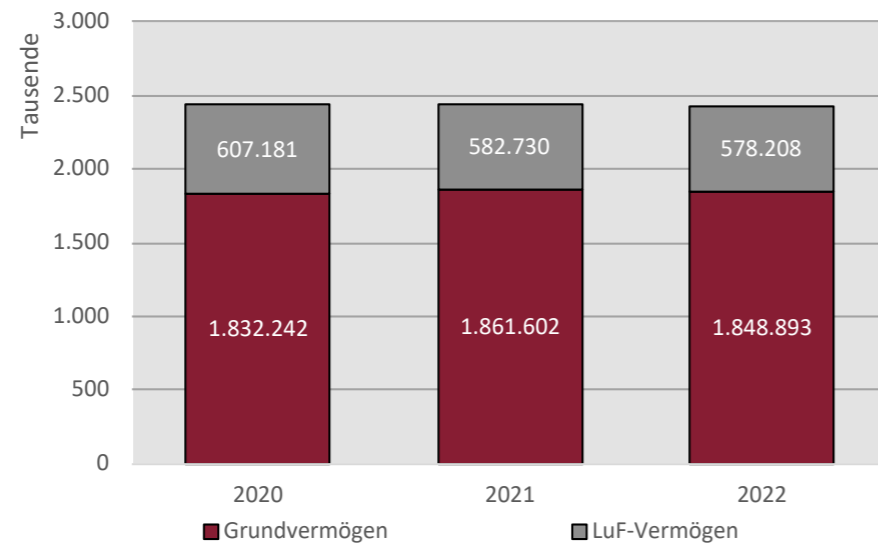


Abb. 10: Zahl der Wirtschaftlichen Einheiten zum Jahresende

Einheitswertfeststellungen

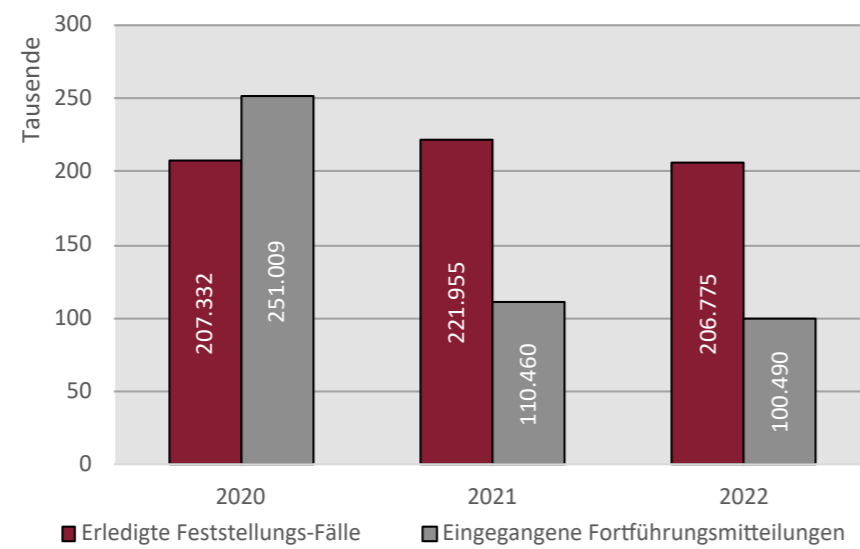


Abb. 11: Zahl der erledigten Einheitswertfeststellungen und eingegangenen Fortführungsmitteilungen

Bedarfswertfeststellungen

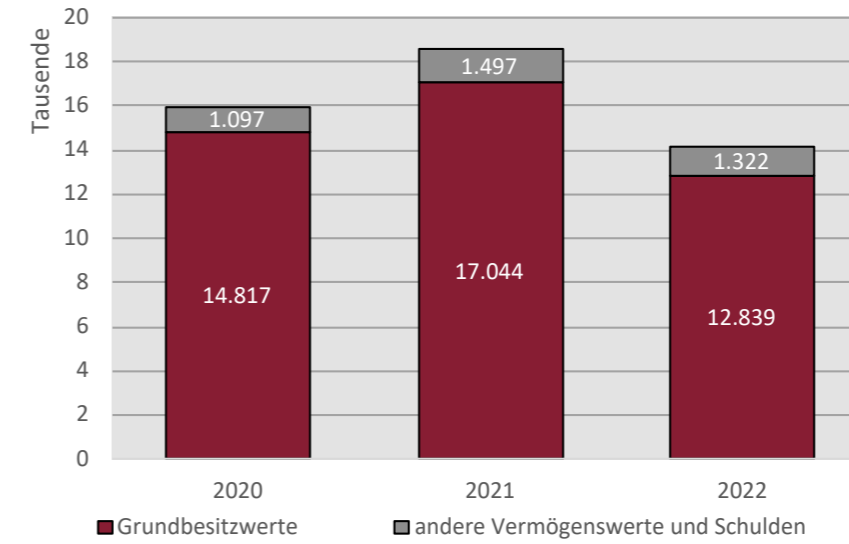


Abb. 12: Zahl der Bedarfswertfeststellungen für Grundbesitzwerte, andere Vermögenswerte und Schulden

2.3. Vollstreckung

Rückstandsübersicht

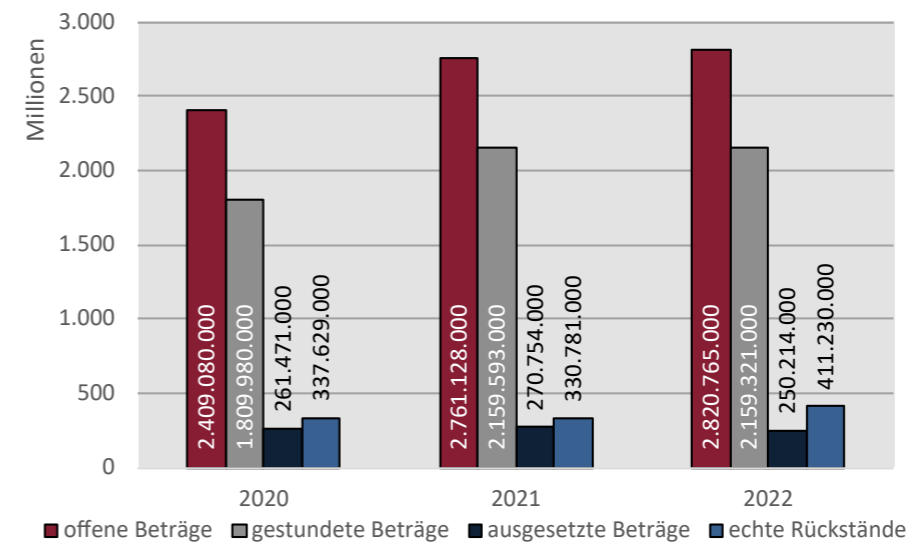


Abb. 13: Rückstandsübersicht zum Jahresende (in €)

Vollstreckungsmaßnahmen

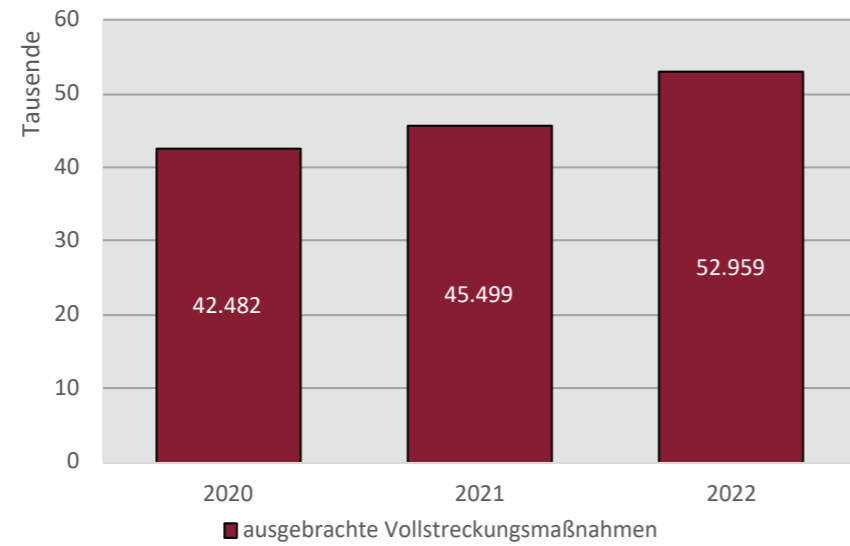


Abb. 14: Zahl der ausgebrachten Vollstreckungsmaßnahmen

Liquiditätsprüfungen

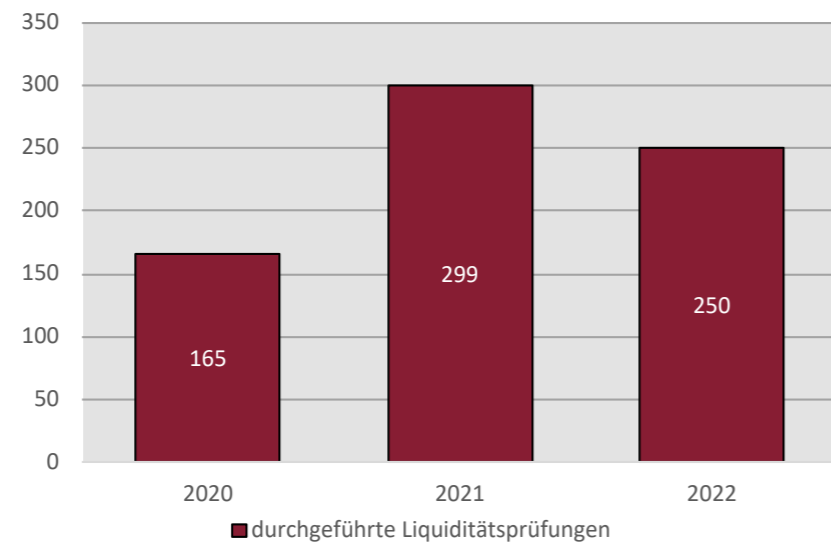


Abb. 15: Zahl der durchgeführten Liquiditätsprüfungen

2.4. Rechtsbehelfe

Einspruchsverfahren

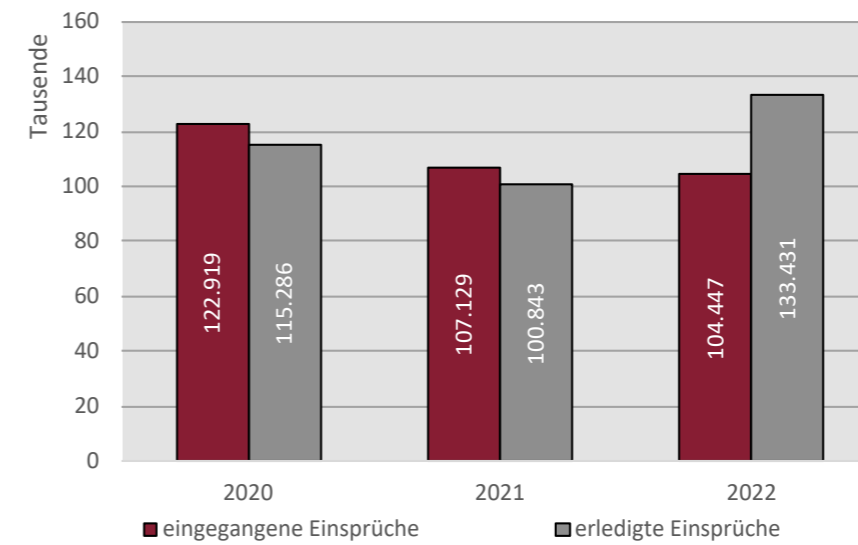


Abb. 16: Zahl der eingegangenen und erledigten Einsprüche ¹

Klageverfahren

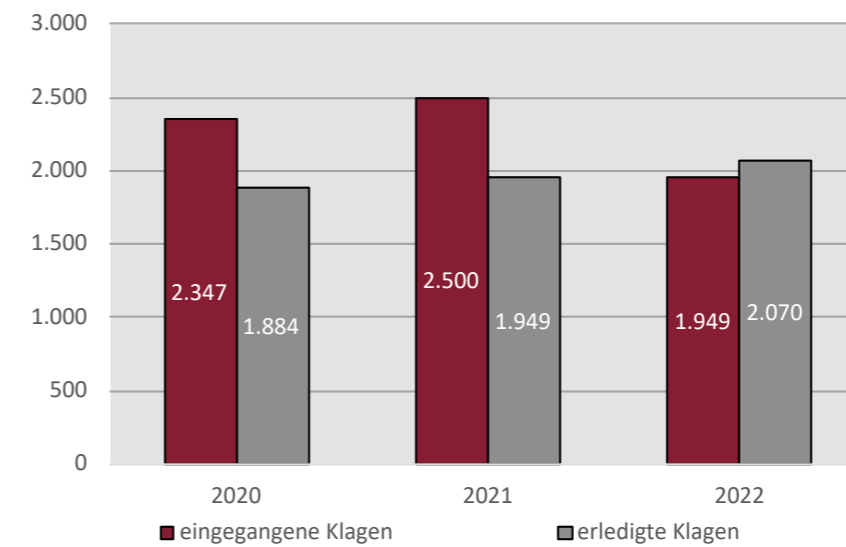


Abb. 17: Zahl der eingegangenen und erledigten Klagen

¹ Ein erheblicher Anteil der Einsprüche wird nicht mit Fehlern bei der individuellen Steuerfestsetzung begründet, sondern es wird ausschließlich auf anhängige gerichtliche Musterprozesse verwiesen, die die Verfassungsmäßigkeit oder die einzelgesetzliche Auslegung einer Steuerrechtsnorm betreffen.

Erfolgsquote Klageverfahren

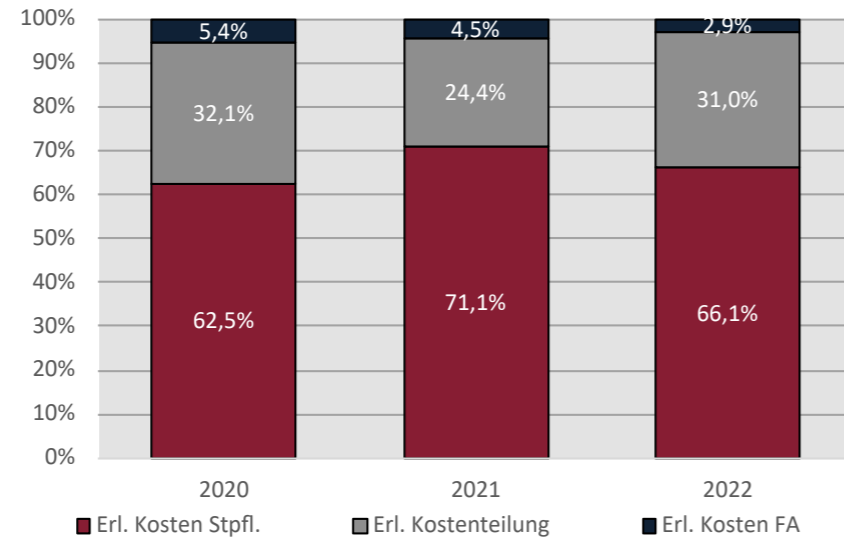


Abb. 18: Erfolgsquote der erledigten Klagen (in %)

Prozessvertretung

Die zentrale Prozessvertretung des LfSt mit Dienstsitz in Neustadt an der Weinstraße vertritt die Finanzämter in den mündlichen Verhandlungen und Erörterungsterminen vor dem Finanzgericht Rheinland-Pfalz (FG) und dem Bundesfinanzhof (BFH).

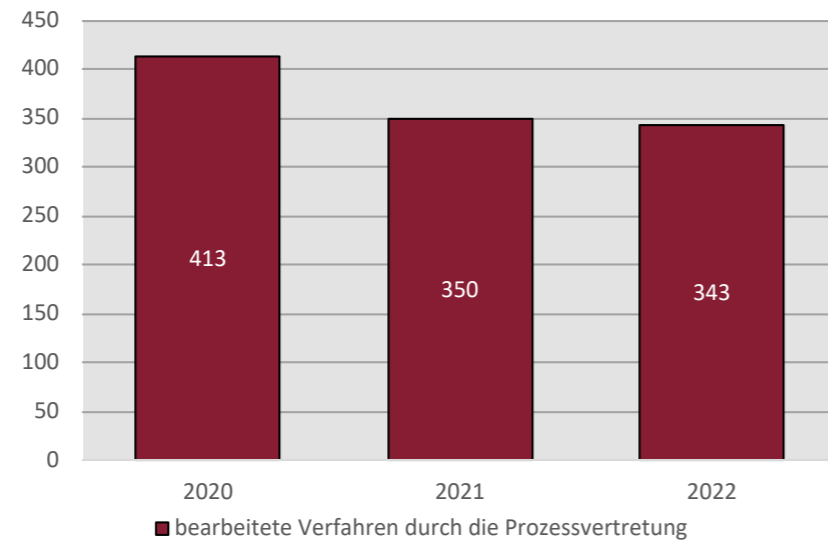


Abb. 19: Zahl der bearbeiteten Verfahren durch die Prozessvertretung

2.5. Sachverständigentätigkeit

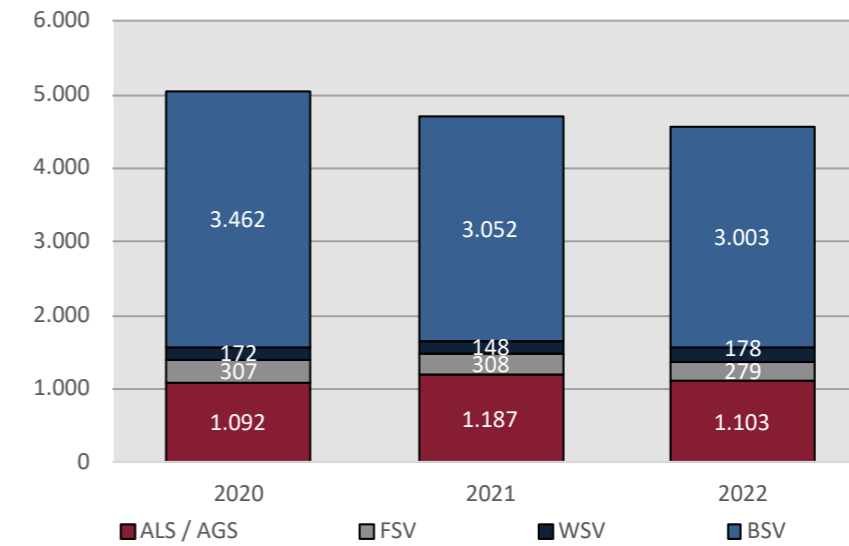


Abb. 20: Zahl der erledigten Fälle durch Landwirtschaftliche/Gärtnerische Sachverständige, Forstsachverständige, Weinbausachverständige und Bausachverständige

2.6. Ermittlungsdienst

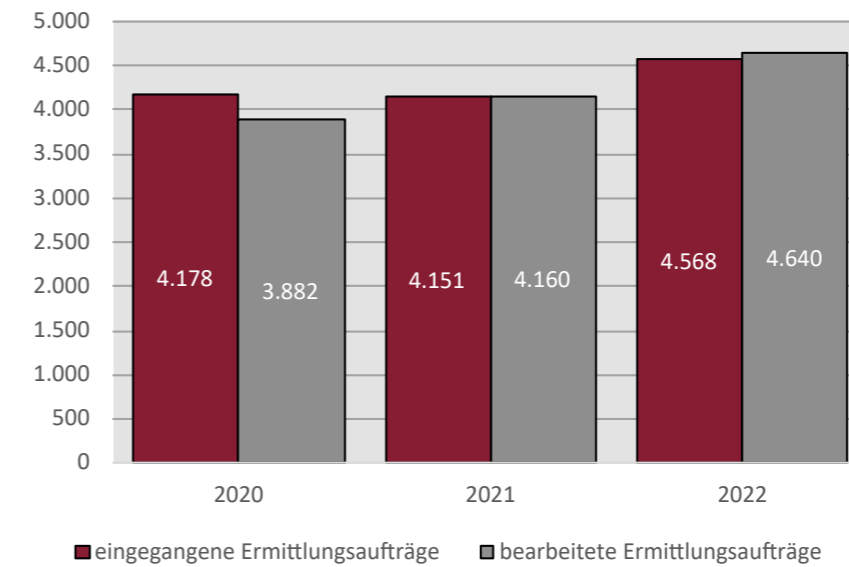


Abb. 21: Zahl der eingegangenen und bearbeiteten Ermittlungsaufträge

2.7. Betriebsprüfung

Abgeschlossene Betriebsprüfungen

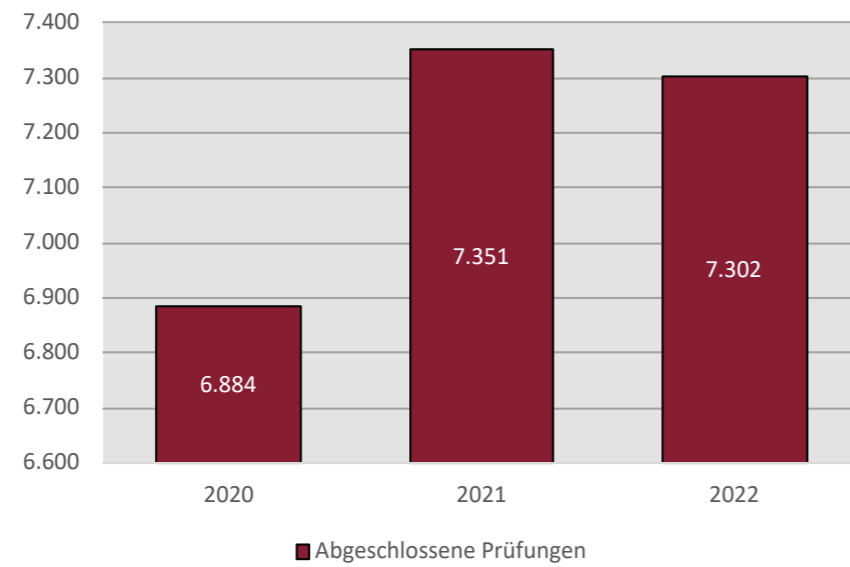


Abb. 22: Zahl der abgeschlossenen Betriebsprüfungen

Mehrergebnisse

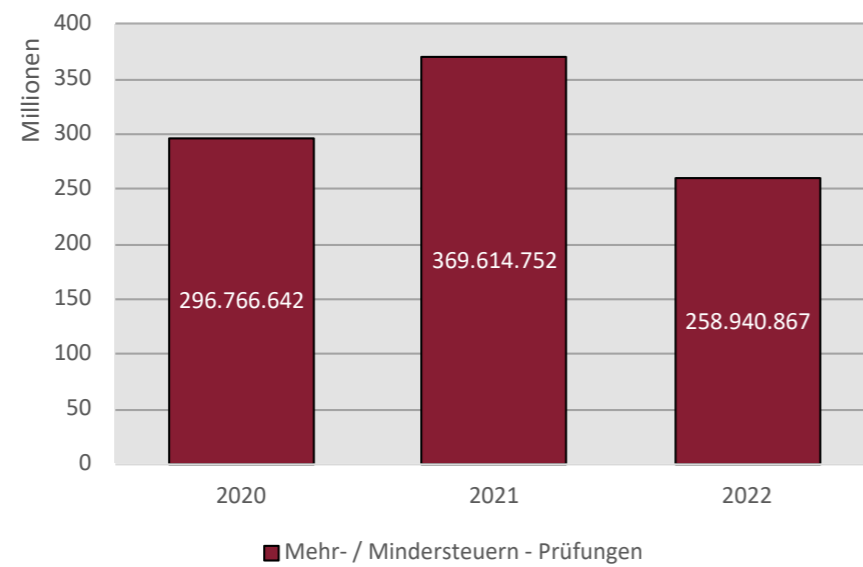


Abb. 23: Saldo der Mehr- und Mindersteuern der Betriebsprüfung (in €)

Kassen-Nachschau

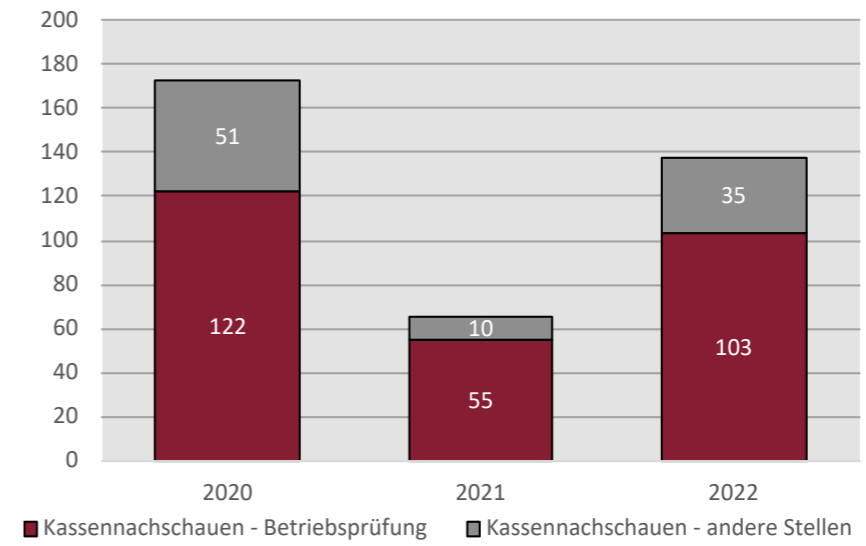


Abb. 24: Zahl der abgeschlossenen Kassennachschauen

2.8. Lohnsteueraußenprüfung

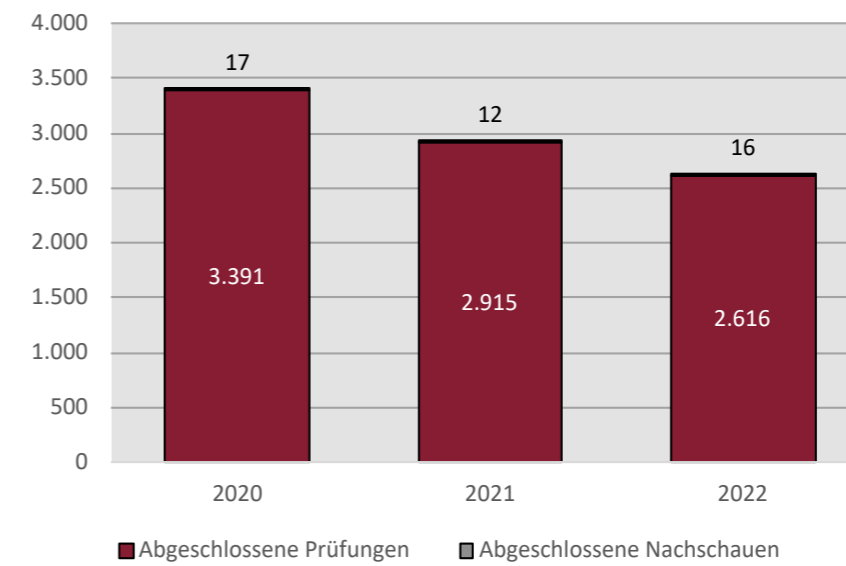


Abb. 25: Zahl der abgeschlossenen Lohnsteueraußenprüfungen und -nachschauen

Mehrergebnisse

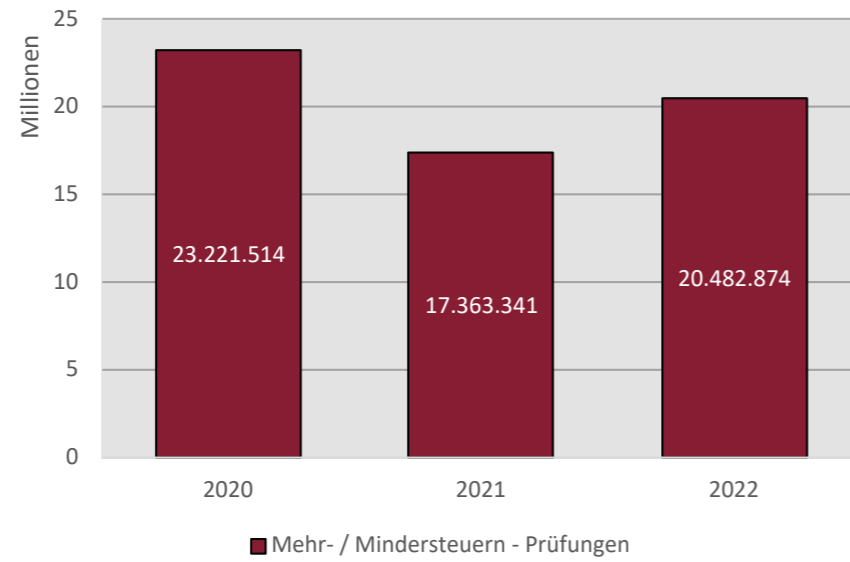


Abb. 26: Saldo der Mehr- und Mindersteuern der Lohnsteueraußenprüfung (in €)

Mehrergebnisse

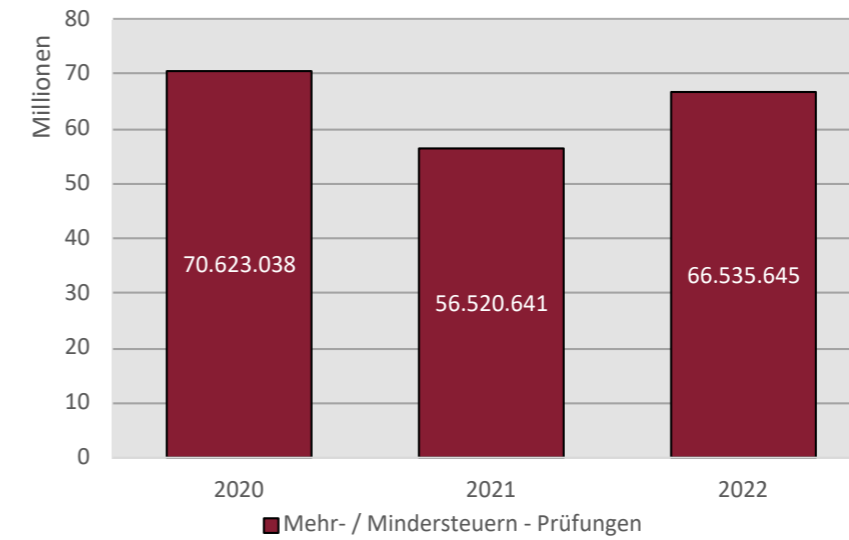


Abb. 28: Saldo der Mehr- und Mindersteuern der USt-Sonderprüfung (in €)

2.9. Umsatzsteuersonderprüfung

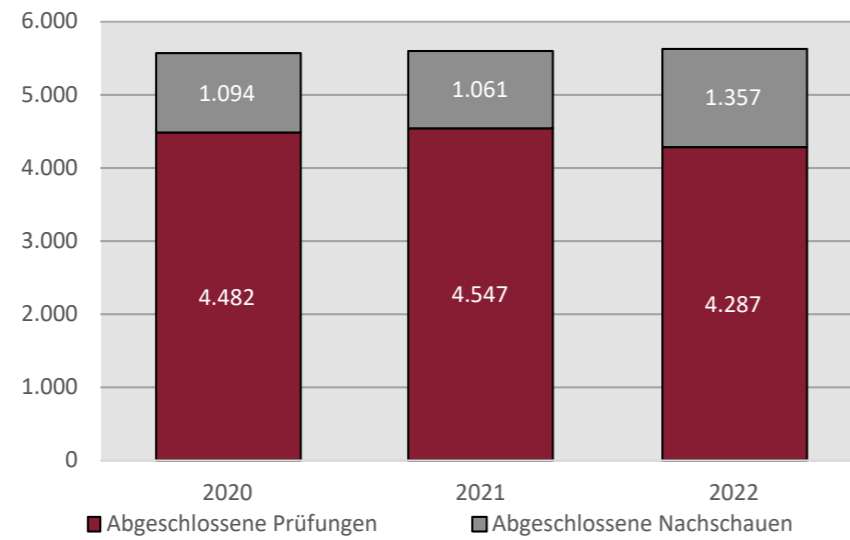


Abb. 27: Zahl der abgeschlossenen USt-Sonderprüfungen und USt-Nachschauen

2.10. Operative Ermittlungsteams

Die von den anderen Bundesländern über die zentrale Koordinierungsstelle für Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung (KUSS) zugeleiteten Überprüfungsfälle werden in Rheinland-Pfalz von vier Operativen-Ermittlungs-Teams (OET) zur Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung sowie von der Umsatzsteuersonderprüfung bearbeitet.

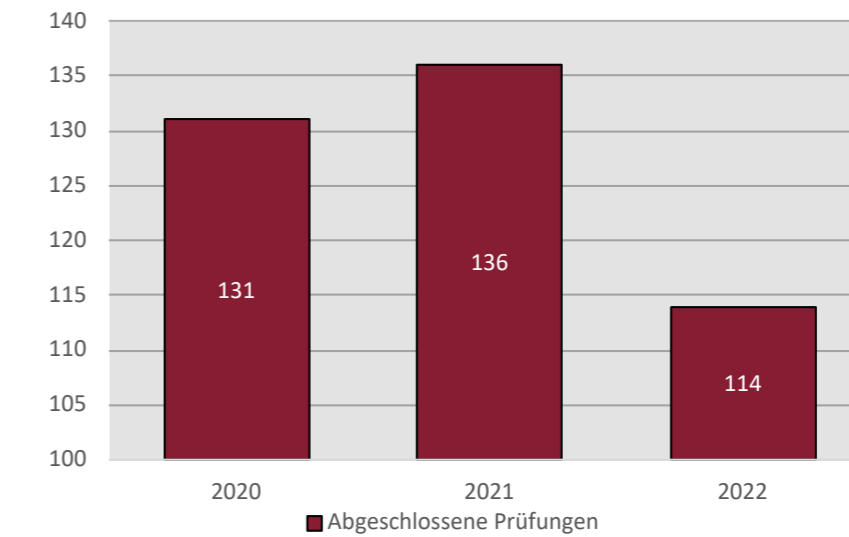


Abb. 29: erledigte Fälle der Operativen-Ermittlungs-Teams

Mehrergebnisse

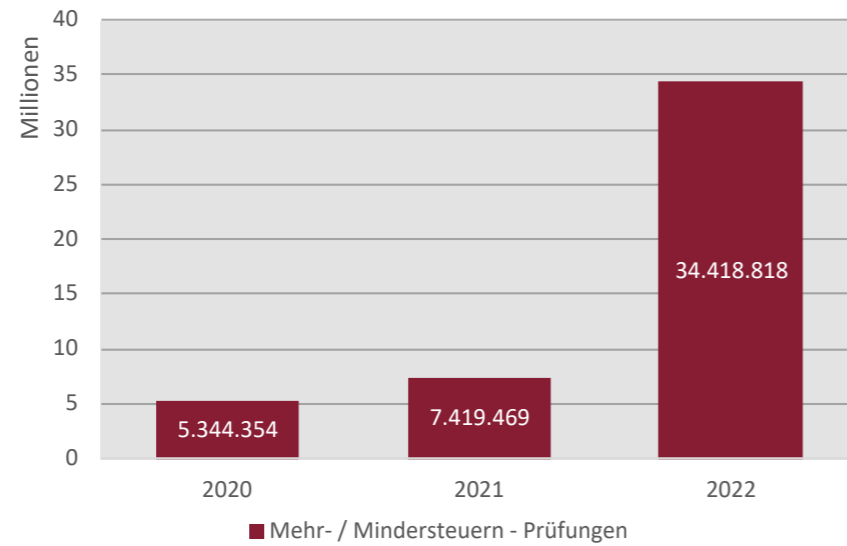


Abb. 30: Mehrsteuern der Operativen-Ermittlungs-Teams (in €)

Mehrergebnisse

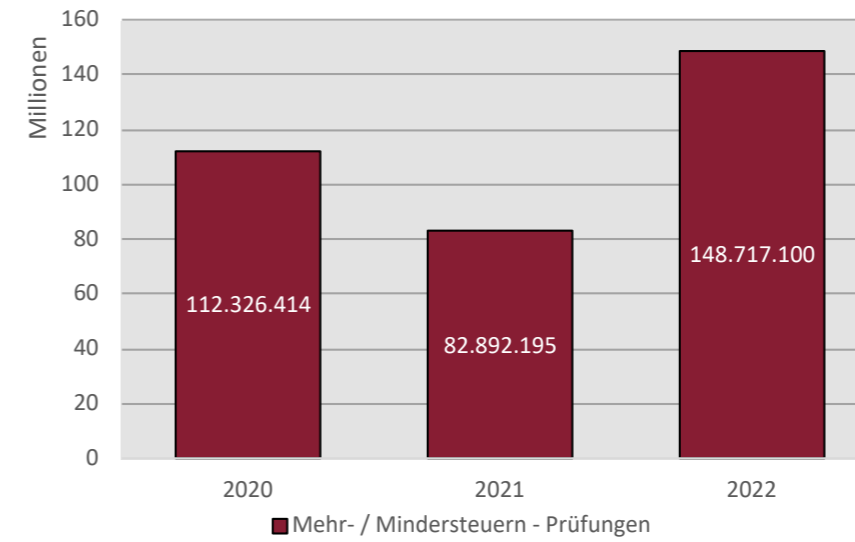


Abb. 32: Saldo der Mehr- und Mindersteuern der Steuerfahndung (in €)

2.11. Steuerfahndung

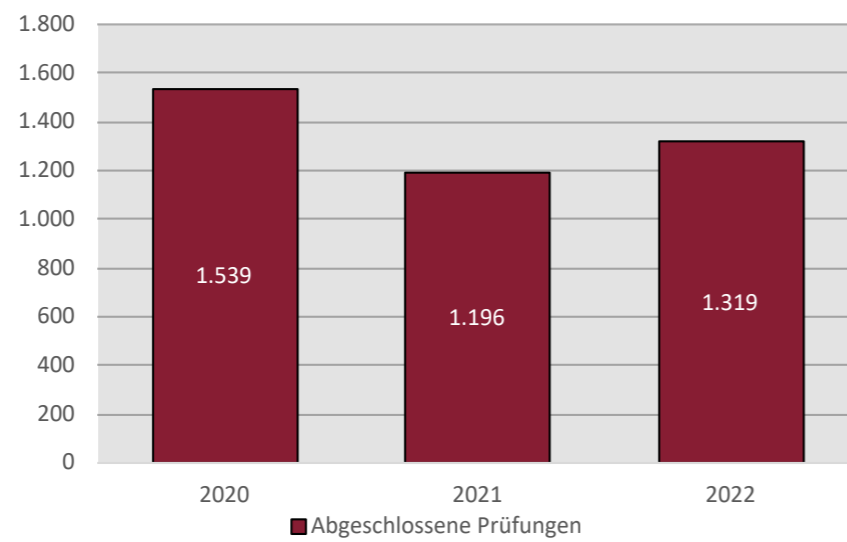


Abb. 31: erledigte Fälle der Steuerfahndung

2.12. Bußgeld- und Strafsachen

Strafverfahren

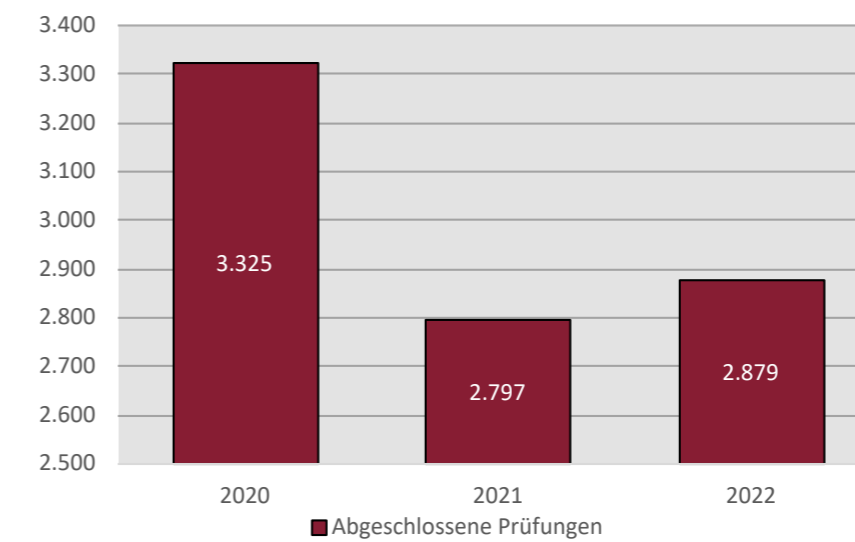


Abb. 33: erledigte Fälle der Bußgeld- und Strafsachenstelle

Geldstrafen und Bußgelder

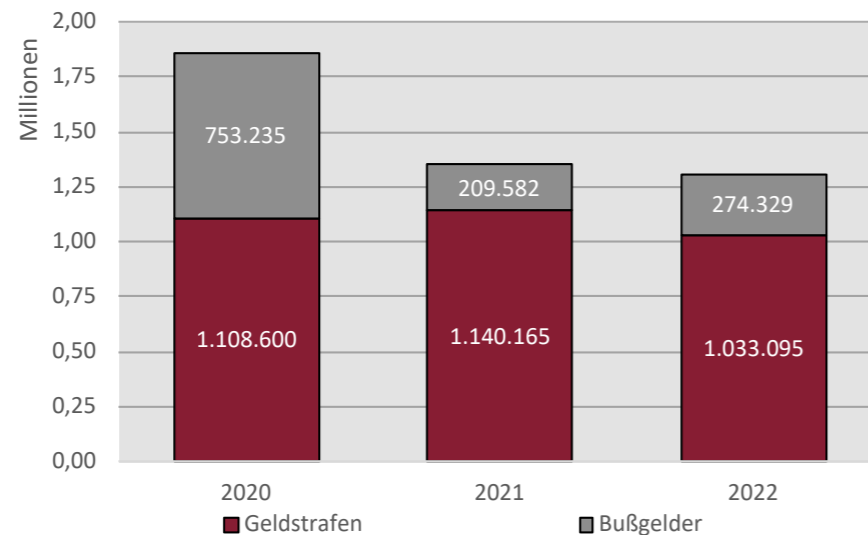


Abb. 34: rechtskräftig verhängte Geldstrafen und Bußgelder (in €)

Freiheitsstrafen

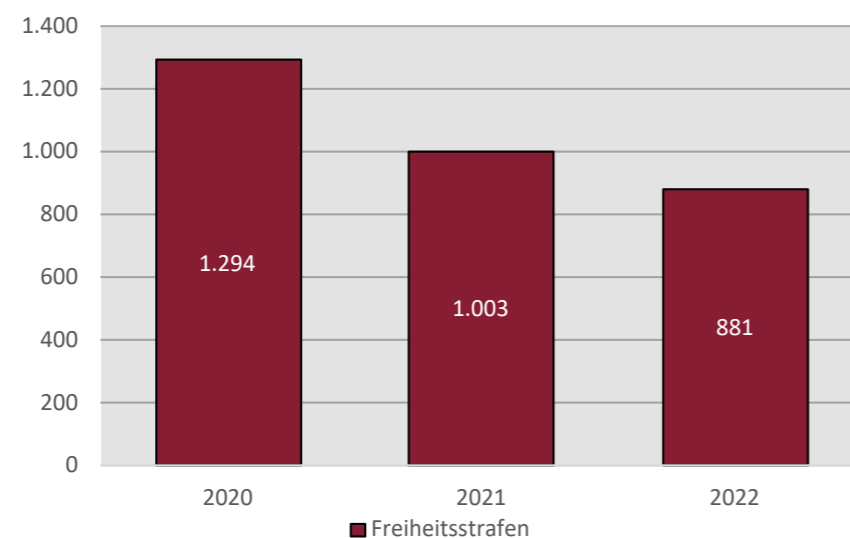


Abb. 35: rechtskräftig verhängte Freiheitsstrafen (in Monaten)

AUSGEWÄHLTE THEMEN DES JAHRES

3.0



Die Arbeit der Steuerverwaltung ist geprägt durch eine vorgegebene Abfolge von Terminen und Arbeitsschritten. Der gesetzliche Auftrag der Einnahmensicherung für den Staat geht insbesondere einher mit der Herausforderung, eine sehr große Masse an Verwaltungsverfahren in einer vorgegebenen Zeit und in enger Taktung gesetzmäßig und rechtsstaatlich abzuschließen. Zugleich muss sie auf technische, gesellschaftliche und politische Anforderungen und Veränderungen reagieren und auch in Krisen leistungsfähig bleiben. Diesen hohen Anspruch erfüllt die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz mit Professionalität und ständig weiterentwickelten Strukturen und Prozessen.

Einige Themen und Schwerpunkte, die die Arbeit der rheinland-pfälzischen Steuerverwaltung im vergangenen Jahr besonders geprägt haben, werden im Folgenden dargestellt.

3.1. Umsetzung der Grundsteuerreform

Eines der größten Projekte der Steuerverwaltung in der Bundesrepublik Deutschland ist die Umsetzung der Grundsteuerreform. Auf den Stichtag 1. Januar 2022 müssen allein in Rheinland-Pfalz die Grundsteuerwerte für alle ca. 2,5 Mio. wirtschaftlichen Einheiten (Grundstücke, Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) neu festgestellt werden (sog. Hauptfeststellung).

Im Kalenderjahr 2022 wurde die heiße Phase der Hauptfeststellung eingeläutet. Nach öffentlicher Aufforderung im März 2022 bestand ab dem 1. Juli 2022 die Möglichkeit, die Erklärungen zur Feststellung des Grundsteuerwerts beim zuständigen Finanzamt abzugeben. Es zeigte sich, dass die Erstellung und Abgabe der Erklärung, sei es aus inhaltlichen oder aus technischen Gründen, trotz der umfangreichen zur Verfügung gestellten Informationen vielfach noch Fragen aufwarf. In der Folge war das Besucher- und Anrufaufkommen in den Finanzämtern, aber auch in den beteiligten Referaten des LfSt, bis in den Herbst hinein auf einem sehr hohen Niveau. Einen erheblichen Umfang erreichten auch schriftliche Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern. Es wurden daraufhin nochmals verstärkte Informationsmaßnahmen ergriffen, um allen von der Grundsteuerreform betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern, Verbänden und Kommunen bestmögliche Hilfestellung zu bieten.

Zum Jahresende waren mit ca. 1,3 Mio. Erklärungen bereits mehr als die Hälfte der Feststellungserklärungen bei den rheinland-pfälzischen Finanzämtern eingegangen. Damit lag Rheinland-Pfalz mit an der Spitze aller Bundesländer. Der hohe Aufwand bei der Vorbereitung und Begleitung der Hauptfeststellungsarbeiten, insbesondere die Erstellung, der Druck und der Versand von rund 2,4 Mio. Informationsschreiben einschließlich der wichtigsten für die Erklärungsangabe benötigten Katasterdaten (Datenstammblatt) sowie die Zurverfügungstellung diverser Arbeitshilfen und Leitfäden und die Begleitung der Projektumsetzung durch eine breite Kommunikationskampagne durch Veranstaltungen für Steuerberatungen, Verbände, Kommunalverwaltungen, durch Pressemeldungen etc. hat sich offenbar bereits ausgezahlt. Personell bewältigt wird die neue Hauptfeststellung u.a. mithilfe neu eingestellter Tarifkräfte.

Die nachfolgende Grafik vermittelt einen Überblick über die zum Ende des Berichtsjahrs zu erledigenden, eingegangenen und erledigten Fälle. Sie weist ausnahmsweise als kleinen Ausblick auch die Entwicklungen des 1. Quartals des Folgejahres aus.

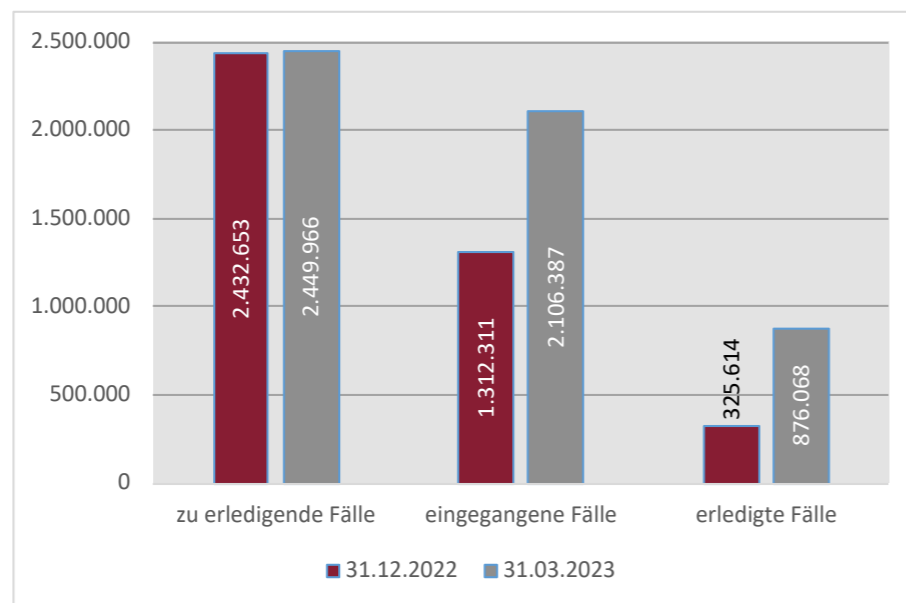


Abb. 36: Zahl der eingegangenen und erledigten Feststellungsfälle zum 31.12.2022 und Entwicklung zum 31.03.2023

Im Rahmen der Arbeiten zur Hauptfeststellung wurde zur Automationsunterstützung das bundesweit einmalige Geoinformationssystem ZEBIS (Zentrales Bodenschätzungsinformationssystem) eingesetzt. Vor der Einführung dieser Fachanwendung waren die Sachdaten noch in Form von Profilbeschreibungen zur Führung und Bearbeitung der Bodenschätzung durch die Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen und deren Mitarbeitende analog ausgearbeitet und fortgeschrieben worden. Ein Datenaustausch und automatisierte Qualitätssicherungen waren bislang weitgehend nicht möglich, es kam zu Inkonsistenzen und erheblichem Aufwand bei der Verwaltung der Daten. Diese Missstände konnten durch die Entwicklung von ZEBIS weitgehend behoben werden.

3.2. Umstellungslauf Vollverzinsung § 233 AO

Das Bundesverfassungsgericht hat am 8. Juli 2021 entschieden, dass die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen nach der Abgabenordnung mit jährlich 6% für Zeiträume ab 2014 verfassungswidrig ist und den Gesetzgeber für Verzinsungszeiträume ab dem 1. Januar 2019 zu einer Neuregelung verpflichtet.

Mit Wirkung ab dem 22. Juli 2022 wurde durch den Gesetzgeber eine Neuregelung getroffen, die insbesondere eine Absenkung des Zinssatzes für Verzinsungszeiträume ab dem 1. Januar 2019 von 6% auf 1,8% jährlich (0,15% mtl.) festgelegt hat. Diese Gesetzesänderung wurde in Rheinland-Pfalz technisch im November durch den Umstellungslauf Zinsen umgesetzt. Davor waren umfangreiche personelle Prüfungen von Zinseinsprüchen in der Datenbank Rechtsbehelfe zu leisten und Listen zur personellen Bereinigung von Erlassfällen zu erstellen. Außerdem wurden ca. 5.000 Steuerpflichtige im Vorfeld des Umstellungslaufs automatisiert wegen fehlender Bankverbindungen angeschrieben.

Beim Umstellungslauf selbst wurden alle aktuell ca. 5,3 Millionen rheinland-pfälzischen Sparkonten programmgesteuert umgestellt. Dabei wurden ca. 588.700 Zinsbescheide erstellt und bekannt gegeben. Wegen dieses Umfangs wurde auch das Druckzentrum des LfSt im Vorfeld in die Planungen mit eingebunden, da sich der Druck, die Konvertierung und die Aufgabe zur Post aufgrund dieser nicht unerheblichen Menge von Zinsbescheiden über mehrere Wochen erstrecken musste. Als Folge des Umstellungslaufs sind weitere Nacharbeiten durch die Finanzämter bzw. die LfK nötig geworden, da ca. 31.000 Zinsbescheide personell bekannt gegeben werden und ca. 35.000 personelle Erstattungen vorgenommen werden mussten. Die Auswirkungen des BVerfG-Urteils und die Nachwirkungen des Umstellungslaufs werden die Finanzverwaltung Rheinland-Pfalz auch in 2023 noch weiter begleiten.

3.3. Steuerliche Unterstützung vom Krieg Betroffener

Zur Unterstützung der vom Krieg in der Ukraine Betroffenen hat der Gesetzgeber verschiedene steuerliche Maßnahmen beschlossen, u.a. hinsichtlich

- Spenden
- Vorübergehende Unterbringung der Geflüchteten
- Lohnsteuer, Umsatzsteuer und Schenkungsteuer
- Herabsetzung von Vorauszahlungen zur Einkommen- und Körperschaftsteuer
- Billigkeitsmaßnahmen bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer (insbesondere Anträge auf Stundung oder die einstweilige Einstellung bzw. Beschränkung der Vollstreckung).

Mit ständig aktualisierten Rundverfügungen wurden die Finanzämter über die aktuellen Entwicklungen informiert. Für Berater und Steuerpflichtige wurde ein eigener Ukraine-Hilfen-Internetauftritt für das LfSt erstellt.

3.4. Energiepreisunterstützungsmaßnahmen

Eine weitere Folge des Ukrainekrieges waren drastisch gestiegene Energiepreise. Sie sollten u. a. durch eine Energiepreispauschale für Erwerbstätige in Höhe von 300 € abgedeckt werden (sog. EPP I).

Arbeitnehmer haben die EPP I regelmäßig mit der regulären Lohnzahlung des Arbeitgebers erhalten, sofern am 1. September 2022 ein aktives Beschäftigungsverhältnis bestanden hat. Steuerpflichtigen mit Gewinneinkünften musste die EPP I durch eine Minderung der Einkommensteuer-Vorauszahlung für das 3. Quartal 2022 gewährt werden; die Festsetzung der EPP I erfolgt mit der Einkommensteuerveranlagung für das Jahr 2022.

Die Umsetzung der EPP I ist für die Steuerverwaltung mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Erklärungsvordrucke waren zu ändern und die programmtechnische Umsetzung ist aufgrund der vielen unterschiedlichen Fallmöglichkeiten und materiell-rechtlichen Fragen äußerst komplex. Die Lohnsteuer-Arbeitgeberstellen waren mit vielen Anfragen von Arbeitgebern zur Auszahlung der EPP I konfrontiert. Auf die Veranlagungsstellen der Finanzämter kommt für den Veranlagungszeitraum 2022 eine erhebliche Zahl an Neuaufnahmen zu, da viele Steuerbürgerinnen und Steuerbürger die EPP I nur über die Abgabe einer Einkommensteuererklärung erhalten können.

Mit der EPP II wurde die Entlastung auf Rentnerinnen und Rentner sowie Beziehende von Versorgungsbezügen ausgedehnt.

Die Auszahlung erfolgte durch die Rentenstellen oder die Versorgungsbezüge zahlenden Stellen. Auch die EPP II ist steuerpflichtig. Bei Rentnerinnen und Rentnern ergingen gesonderte Rentenbezugsmitteilungen an die Finanzämter, bei Beziehenden von Versorgungsbezügen erfolgte die Versteuerung über den Lohnsteuerabzug.

Mit der erst gegen Ende des Jahres beschlossenen Erdgas-Wärme-Soforthilfe („Dezemberhilfe“) hat der Gesetzgeber eine weitere Unterstützungsmaßnahme neu geregelt, die der Steuerverwaltung ebenfalls zusätzlichen Bearbeitungsaufwand bescheren wird.

3.5. Forschungszulage

Zum 1. Januar 2020 ist das Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (Forschungszulagengesetz – FZulG) vom 14. Dezember 2019 (BGBl I S. 2763) in Kraft getreten. Das Gesetz ermöglicht die steuerliche Begünstigung von Forschungsausgaben von Unternehmen und soll Anreize setzen, in Forschung und Entwicklung (FuE) zu investieren. Die Forschungszulage beträgt 25% der im jeweiligen Wirtschaftsjahr angefallenen förderfähigen Aufwendungen.

Die Antragstellung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Das Unternehmen stellt im ersten Schritt bei der Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ) einen Antrag auf Bescheinigung für die FuE-Vorhaben, die begünstigt werden sollen. Die BSFZ stellt fest, ob es sich dem Grunde nach um ein förderfähiges Vorhaben im Sinne des Gesetzes handelt. Im zweiten Schritt wird beim jeweils zuständigen Finanzamt der Antrag auf die eigentliche Forschungszulage gestellt. Die vom Finanzamt festgesetzte Forschungszulage wird auf die festgesetzte Einkommen- oder Körperschaftsteuer angerechnet.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Fallanzahl und festgesetzten FZul in RLP seit Inkrafttreten des FZulG bis zum 31. Dezember 2022:

Wirtschaftsjahr	Anzahl Anträge bei BSFZ	Anzahl Anträge bei FÄ	festgesetzte FZul - ESt -	festgesetzte FZul - KSt -
2020 2019/2020		67	898.043,00 €	3.224.518,00 €
2021 2020/2021	362	48	117.462,00 €	2.080.018,00 €
2022 2021/2022		2	0,00 €	0,00 €

3.6. Steufa-Cloud

Die Steuerfahndung sichtet im Rahmen ihrer Ermittlungstätigkeit zunehmend große Datenmengen und verschiedenste Datenformate (z.B. Kassendaten, Datenbanken, E-Mails). Diese digitalen Asservate werden bisher dezentral in der jeweiligen StraFa-Stelle vorgehalten und aufbereitet. Dabei werden zwischenzeitlich die

Leistungsgrenzen häufig erreicht. Außerdem ist ein standortübergreifendes Arbeiten sowie ein vernetzter Zugriff auf die digitalen Asservate bislang nur mit sehr großem Arbeitsaufwand möglich.

Um die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages auch weiterhin effizient und ressourcenschonend gewährleisten zu können, wird derzeit mit dem Projekt „Steufa-Cloud“ eine zentrale Auswerteplattform geschaffen. Damit können die IT-Fahnderinnen und IT-Fahnder künftig ortsungebunden die Daten aufbereiten, analysieren und auswerten. Aufgrund der prognostizierten Investitionssumme wurde dafür eine europaweite Ausschreibung vorbereitet.

3.7. Neuordnung der Liquiditätsprüfung und frühzeitige Abnahme der Vermögensauskunft

Die Liquiditätsprüfung dient im Einzelfall dazu, für die weitere Durchführung des Steuererhebungsverfahrens zeitnah konkrete und umfassende Kenntnisse über die aktuelle Einkommens- und Vermögenslage der Steuerpflichtigen zu erhalten.

Um die Arbeitsweise der Liquiditätsprüfung insgesamt effektiver zu gestalten, wurde sie konzeptionell auf neue Füße gestellt. Als wesentliche Änderung sieht diese Neukonzeptionierung vor, grundsätzlich sämtliche Liquiditätsprüferinnen und Liquiditätsprüfer zukünftig zu 50% des regelmäßigen Beschäftigungsumfanges der Betriebsprüfung und zu 50% der Liquiditätsprüfung anzugliedern. Sie werden zu vollwertigen Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfern ausgebildet und durchlaufen dafür neben den Lehrgängen der Einführungsphase auch die weiteren erforderlichen Lehrgänge der Vertiefungsphase. Als weitere wesentliche Änderung sieht das Konzept eine Poolbildung für diese Liquiditätsprüfungsstellen an den Standorten von sechs Finanzämtern (Bad Kreuznach, Mayen, Trier, Pirmasens, Speyer und Montabaur-Diez) mit Betriebsprüfung vor. Die fachliche Qualifizierung soll im modularen Rahmen erfolgen. Die künftige Aus- und Fortbildung besteht insoweit aus internen und externen Schulungsmaßnahmen unter Beteiligung der Hochschule Worms. Interne Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich des Vollstreckungs-, Billigkeits- und Insolvenzrechts erfolgen durch das Fachreferat im LfSt. Die Ausbildung endet mit einer Prüfung an der Hochschule in Worms mit dem Abschluss als zertifizierte Fachprüferin bzw. zertifizierter Fachprüfer Liquidität. Bislang konnten insgesamt 11 neue Liquiditätsprüferinnen und Liquiditätsprüfer für die Pool-Finanzämter gewonnen werden. Die angesprochenen Fortbildungsmaßnahmen haben im März 2023 stattgefunden, sodass die ausgebildeten Kräfte zum 1. April 2023 einsatzbereit waren.

Frühzeitige Abgabe der Vermögensauskunft

Eine weitere Neuerung ist in diesem Zusammenhang auch die durch das Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung modernisierten Regelungen zur Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen. Das Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung wurde durch die Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners ergänzt. Durch die Neuregelung besteht nunmehr ein zweistufiges Verfahren, in dem zwischen der Informationsbeschaffung für den Gläubiger als Hilfsmittel einerseits und der Rechtsfolge einer ergebnislosen Vollstreckung andererseits unterschieden wird.

Um die Arbeitsabläufe innerhalb der Vollstreckungsstellen zu vereinheitlichen und zu erleichtern, wurde eine Pilotierung unterschiedlicher und neuer Verfahrensweisen gestartet. Das einjährige Pilotprojekt ist am 1. Oktober 2022 nach einer intensiven Schulungseinheit gestartet.

3.8. Integration der Arbeitnehmerstellen in Allgemeine Veranlagungsstellen und Teamschulungen

Die Integration der Arbeitnehmerstellen in die Allgemeinen Veranlagungsstellen wurde im Kalenderjahr 2022 bei den Finanzämtern Koblenz, Idar-Oberstein, Neuwied, Ludwigshafen, Landau und Bingen-Alzey fortgesetzt. Mit der Zusammenlegung der Arbeitsbereiche soll eine zukunftsfähige Struktur für die veranlagenden Arbeitsgebiete sichergestellt werden, in der auch flexibler auf personelle Fluktuation und gestiegene Anforderungen an flexible Arbeitszeitmodelle reagiert werden kann. Die im Kalenderjahr 2020 begonnene Integration der Veranlagungsbereiche ist damit zum Ende des Jahres 2022 in 17 von 22 rheinland-pfälzischen Finanzämtern vollständig abgeschlossen.

Die Schaffung größerer Arbeitsgebiete wird durch zweitägige Teamschulungen unterstützt, in denen den Bediensteten die Merkmale der strukturierten Teamarbeit vermittelt werden. Ende 2022 konnten die Teamschulungen in den Veranlagungsbereichen abgeschlossen werden.

3.9. Multinationale Kontakte

Die Arbeit der Steuerverwaltung ist auch von vielfältigen internationalen Kontakten geprägt. Im Jahr 2022 fanden erneut diverse grenzüberschreitende Veranstaltungen und Verfahren statt.

So haben im Rahmen eines Großverfahrens Bedienstete der Steuerfahndungsstelle Neustadt im März und April 2022 an der Umsetzung mehrerer Rechtshilfeersuchen in Bulgarien teilgenommen. Bedienstete des Finanzamts Landau wirkten an den zweimal jährlich stattfindenden „Grenzüberschreitenden Sprechtagen“ in Lauterbourg mit, an denen auch Vertretungen der Sozialversicherungsträger beteiligt waren. Bei den grenzüberschreitenden Sprechtagen konnten sich Personen, die im Grenzgebiet Deutschland/Frankreich wohnen, u. a. über die steuerlichen Auswirkungen bei Wohnsitzwechsel, Renteneintritt und Arbeitsaufnahme informieren.

Das Finanzamt Trier war auf dem Netzwerktreffen EURES (EUROpean Employment Services), einem Programm der Europäischen Kommission zur Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität auf den Arbeitsmärkten, in Trier vertreten, neben Vertretungen der Agentur für Arbeit Trier, der öffentlichen Arbeitsverwaltung in Luxemburg, der Familienkasse Rheinland-Pfalz, der Zukunftskeess Luxembourg, der Deutschen Rentenversicherung und verschiedener Gewerkschaften aus Luxemburg. Wie bereits in den Vorjahren, wurde im Berichtsjahr auch die Zusammenarbeit mit dem Niederländischen Belastingdienst sowohl in fachlicher als auch in organisatorischer Hinsicht fortgeführt.

Die Betriebsprüfung des Finanzamts Koblenz hat mit dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) eine gemeinsame Außenprüfung mit der Steuerverwaltung des Königreichs Norwegen initiiert und war an einer multilateralen Außenprüfung in Irland beteiligt. Die Betriebsprüfung des Finanzamts Ludwigshafen führte eine koordinierte grenzüberschreitende Betriebsprüfung mit Österreich durch. Ferner fand in 2022 eine koordinierte grenzüberschreitende Betriebsprüfung mit Belgien, Frankreich und den Niederlanden unter Teilnahme einer Betriebsprüferin des Finanzamtes Neuwied statt.

Im September 2022 fand schließlich eine Arbeitstagung zur Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung im Kfz-Gewerbe in Wien statt, an der Bedienstete der Steuerfahndungsstellen Neustadt und Mainz, des Landesamts für Steuern sowie der Länder Dänemark, Italien, Luxemburg, Niederlande, Ungarn, Slowenien und Österreich teilnahmen.

An den seit 2016 in Den Haag stattfindenden Treffen der mit Europol verbundenen Ländervertretungen zu den Themen „Cybercrime und Kryptowährungen“ hat die rheinland-pfälzische Steuerverwaltung ebenfalls teilgenommen. Insgesamt nahmen mehr als 1.700 Personen aus 119 Nationen teil.

3.10. Pandemie

Auch im dritten Jahr der Corona-Pandemie gab es noch keine vollständige Rückkehr zur zuvor gekannten Normalität. Fortwährend mussten Maßnahmen des Arbeitsschutzes und des allgemeinen Infektionsschutzes evaluiert, im Krisenstab abgestimmt und geändert werden. Mit Erlass vom 4. Januar 2022 wurde die Finanzverwaltung zudem als Teil der kritischen Infrastruktur des Landes (Sektor: Staat und Verwaltung) eingestuft. Hiervon ausgehend war oberstes Ziel - neben der Sicherstellung des Arbeitsschutzes und der Verhinderung von Infektionen - die Aufrechterhaltung der Dienstfähigkeit. Im Zuge dessen wurden die Schlüsselpositionen der Finanzämter und des LfSt nochmals angepasst und ausgedehnt. Mit sinkenden Fallzahlen und Lockerungen der rechtlichen Vorgaben wurden sukzessive und stets an die aktuellen Gegebenheiten angepasst, die Schutzmaßnahmen im Dienstbetrieb auf ein Basisniveau zurückgefahren. Sie konnten erst im Frühjahr 2023 aufgehoben werden.

3.11. Energiesparmaßnahmen

Im Zuge des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine und der damit verbundenen Auswirkungen auf die globalen wirtschaftlichen Verflechtungen ergaben sich Folgen insbesondere für die Energieversorgung in Deutschland.

Die Einstufung der Steuerverwaltung als kritische Infrastruktur verlangte bereits in einer frühen Phase die Leistung eines Beitrags zur Energieeinsparung ab, da nicht zuletzt die Funktion des Rechenzentrums und die Arbeit des LfSt sowie der Finanzämter entscheidend von einer sicheren Energieversorgung abhängig sind. Um im Falle eines Ausfalls von Strom oder Gas einen geordneten Mindestdienstbetrieb möglichst lange zu gewährleisten, wurden zunächst durch das LfSt Gefahrenszenarien und Musternotfallpläne entwickelt und in der Folge den Finanzämtern zur Verfügung gestellt. Die Finanzämter entwickelten daraufhin wie angefordert auf ihre Liegenschaften abgestimmte Notfallpläne.

Die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSikuMaV) hat die bereits umgesetzten Schritte um weitere Maßnahmen erweitert. Danach durften beispielsweise öffentliche Nichtwohngebäude wie die Büros der Finanzämter und des Landesamts für Steuern im Falle leichter körperlicher Arbeit nur noch auf maximal 19 Grad Celsius beheizt werden.

Es bedurfte auch einer gewissen Kreativität, weitere Einsparquellen zu finden oder althergebrachte Abläufe neu zu denken. So wurden neben der Befolgung der vorgenannten Raumlufttemperaturobergrenze beispielsweise u.a. Folgendes veranlasst:

- Ausschaltung der Heizung im Sommer und den Übergangsmonaten
- Ausschaltung von Klimageräten
- Nutzung der Beleuchtung im Flur nur bei Bedarf
- Wechsel der Leuchtmittel
- Übergang der Bildschirme nach fünf Minuten Nichtnutzung in den Standby Modus
- Konsequentes Ausschalten von nicht benötigten Energieverbrauchern

Im Ergebnis konnten nach den vorläufigen Zahlen des Energieberichts landesweit im Jahr 2022 im Vergleich zu den Verbrauchswerten des Jahres 2021 ca. 13% Heizenergie und ca. 8% Strom eingespart werden. Hierdurch konnte nicht nur eine Belastung des Haushalts in dieser Größenordnung unterbunden, sondern zugleich ein wesentlicher Beitrag zum Umweltschutz geleistet werden.

PERSONALMANAGEMENT



4.0

4.1. Personalzahlen der rheinland-pfälzischen Steuerverwaltung

Im Landesamt für Steuern und den nachgeordneten Dienststellen arbeiten ca. 7.000 Menschen. Die Personalzahlen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Personalstand nach Köpfen

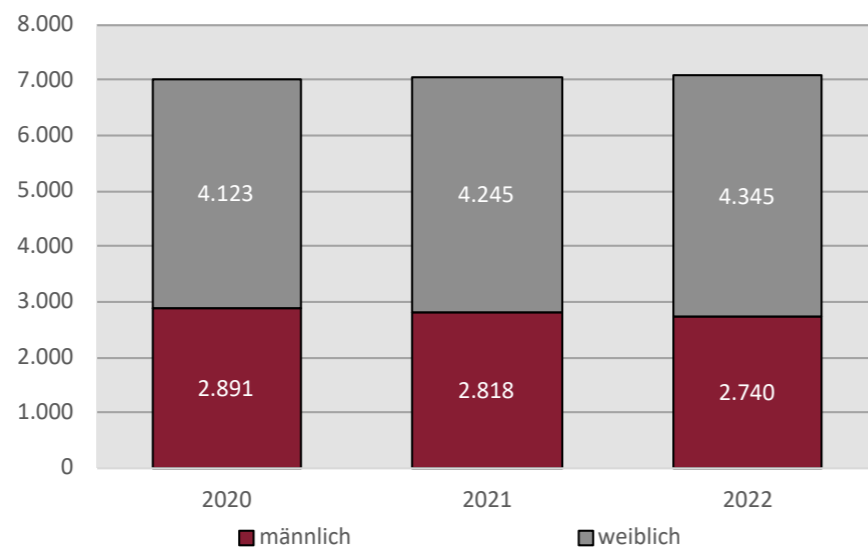


Abb. 38: Personalstand am Jahresende in Köpfen: alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen

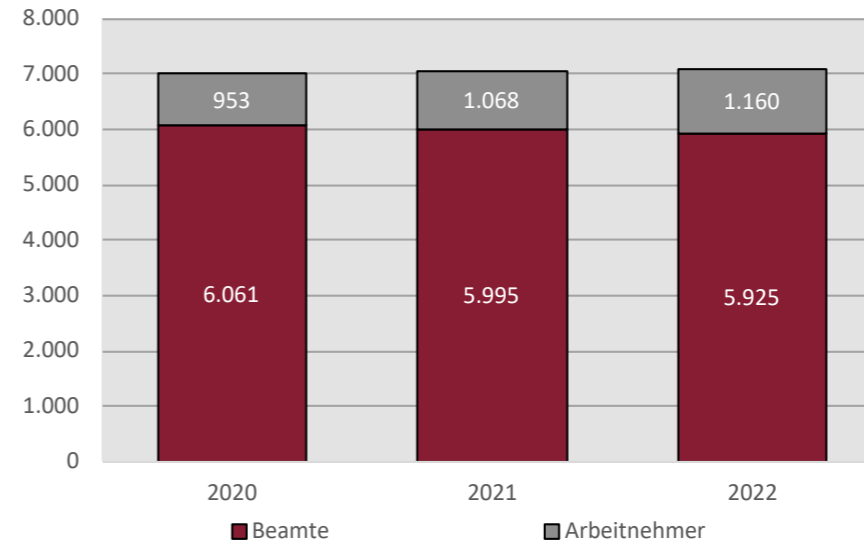


Abb. 39: Personalstand am Jahresende in Köpfen, alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen; aufgliedert in Beamte und Arbeitnehmer

Personaleinsatz nach Vollzeitäquivalenten

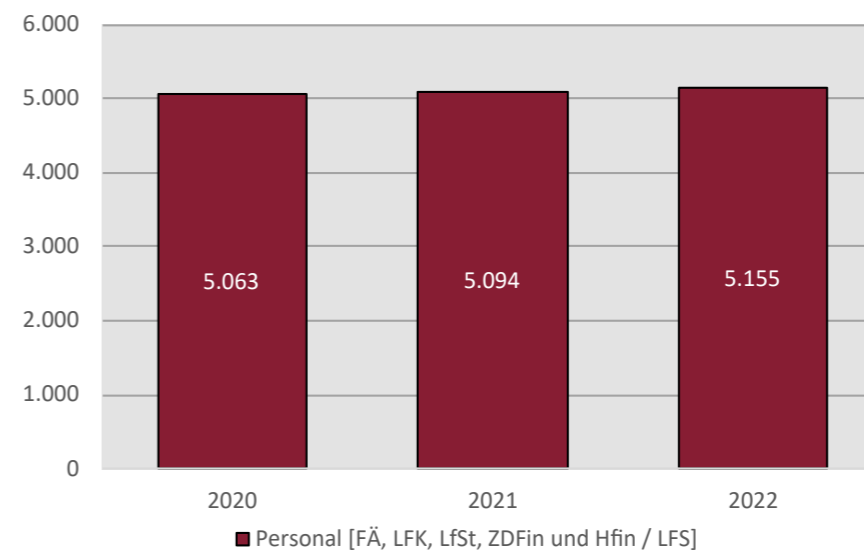


Abb. 40: Personalstand zum Jahresende in Vollzeitäquivalenten, ohne Anwärterinnen und Anwärter

Der Personaleinsatz verteilt sich auf die Arbeitsbereiche wie folgt:

	2020	2021	2022
Finanzämter gesamt	4.432	4.475	4.539
Sachgebietsleitungen	275	286	279
Veranlagung Einkommen- und Körperschaftsteuer	1.802	1.778	1.803
Sonstiger Innendienst	1.241	1.321	1.377
Prüfungsdienste	946	928	917
Sonstiger Außendienst	168	162	164
Landesamt für Steuern	268	267	265
Zentrale Datenverwaltung Finanzverwaltung	180	177	179
Landesfinanzkasse	122	113	106
Hochschule für Finanzen/Landesfinanzschule	60	62	65
Personal gesamt	5.063	5.094	5.155

Abb. 41: Personalstand zum Jahresende in Vollzeitäquivalenten, ohne Anwärterinnen und Anwärter

4.2. Nachwuchsgewinnung und -betreuung

Vor dem Hintergrund rückläufiger Bewerbungszahlen wurden im Berichtsjahr die Rekrutierungsanstrengungen verstärkt. Dies war infolge der Lockerungen der Corona-Beschränkungen wieder möglich. In allen Regionen von Rheinland-Pfalz war daher das LfSt mit Finanzämtern auf Ausbildungs- und Berufsinformationsmessen vertreten. Zudem konnten in 2022 wieder Präsenzpraktika in den Finanzämtern stattfinden. Neben Schüler- und Ferienpraktika, boten viele Ämter auch „Blitzpraktika“ an, bei denen Interessierten an einem Tag ein Überblick über das Berufsfeld vermittelt wird. Ein weiteres Werbeinstrument ist seit Beginn der Corona-Pandemie ein Online-Seminar via Zoom für interessierte Schülerinnen und Schüler. In diesem „Online-Praktikum“, das den Wegfall von Präsenzpraktika bestmöglich kompensieren sollte, werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Einblicke in die Arbeit eines Finanzamts, das Ausbildungsangebot und die Karrieremöglichkeiten in der Steuerverwaltung gegeben. Insgesamt fanden in 2022 im Zwei-Monats-Rhythmus fünf Veranstaltungen statt, an denen rund 100 Schülerinnen und Schüler teilgenommen haben. Zusätzlich dazu wurde die Zusammenarbeit mit den Finanzämtern auch hinsichtlich des Angebots an Berufsinformationsveranstaltungen oder der Teilnahme an Informationsveranstaltungen in den Schulen flächendeckend intensiviert.

Daneben stellt auch Social Media ein wichtiges Instrument im Bereich der Nachwuchsgewinnung dar. Neben dem bereits etablierten Instagramkanal „karriere.finanzamt“ mit mittlerweile über 3.000 Followern ist die Finanzverwaltung seit 2022 auch auf den Plattformen „TikTok“ und „Youtube“ vertreten.

Das im Jahr 2021 für die Interessenten des 4. EA neu etablierte Format „Insights FIN-RLP“ wurde im Jahr 2022 erfolgreich fortgesetzt. Dieses Online-Karriere-Event soll interessierten Studierenden der Rechtswissenschaften, Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren aber auch bereits berufstätigen Volljuristinnen und Volljuristen ganzjährig die Möglichkeit geben, sich interaktiv über die beruflichen Perspektiven in

der Steuerverwaltung zu informieren. Im Berichtszeitraum fanden insgesamt 5 Karriere-Events statt, bei denen insgesamt 31 Personen teilnahmen. Von den 9 Neueinstellungen im 4. EA haben zuvor 6 Personen an den Insights FIN-RLP teilgenommen. Auch die Werbemittel wurden einer Modernisierung unterzogen und zeitgemäßer gestaltet.

Einstellungen Steuerverwaltung allgemein

Die Einstellungskampagne zum 1. Juli 2022 startete im Mai 2021 noch unter pandemiebedingten Einschränkungen mit Online-Vorstellungsgesprächen. Der Großteil aller Nachwuchskräfte wurde im Rahmen der inzwischen etablierten Recruiting Days an der Hochschule in Edenkoben gewonnen. Nach 315 Vorstellungsgesprächen an dreizehn Recruiting-Days waren 267 Zusagen zu verzeichnen. Die Resonanz zur Veranstaltung war konstant positiv. Ferner wurden im Berichtszeitraum 209 Tarifbeschäftigte (176,54 VZÄ) eingestellt.

	2. EA Finanzwirt 01.10.2022	3. EA Diplom-FW (FH) 01.07.2022	4. EA
Anzahl Bewerbungen	1.528	1.120	68
Einstellungen	79	254	9

Abb. 42

Steueranwärterinnen und -anwärter für die LOK

Die Aufgaben der LOK stellen in erheblichem Maße hoheitliche Tätigkeiten dar. Um ein austariertes Verhältnis zwischen Beamtinnen und Beamten zu Beschäftigten zu gewährleisten, sollen künftig mehr Beamtinnen und Beamte des zweiten Einstiegsamts für die LOK nachgeführt werden. In 2022 konnten jeweils drei Steueranwärterinnen und Steueranwärter für einen späteren Einsatz in der Landesfinanzkasse (LFK) und der LOK gewonnen werden.

Duales Studium „Wirtschaftsinformatik“ bei der ZDFin

Die ZDFin, die ihren Nachwuchs traditionell aus den Finanzämtern rekrutiert, hat zunehmend Bedarf nach speziell ausgebildeten Fachkräften. Sie beteiligt sich deshalb seit einiger Zeit an spezifischen dualen Studiengängen. Für das Jahr 2022 wurden der ZDFin drei Studentinnen und Studenten für den Studiengang „Verwaltungsinformatik“ an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz in Mayen zugeteilt. Um weiterhin Nachwuchskräfte auszubilden, nahmen drei Studierende ihr duales Studium im Studiengang „Wirtschaftsinformatik mit der Fachrichtung E-Government“ im Oktober an der DHBW in Mannheim auf.

Verlagerung Recruiting nach Edenkoben

Mit Wirkung vom 1. Juli 2022 wurden die Aufgabenbereiche der Nachwuchsgewinnung des 2. und 3. Einstiegsamtes, der Nachwuchswerbung, Grundsatzfragen zu Schülerpraktika und die IPEMA Anwendungsbetreuung der Personalbeschaffung wieder mit den übrigen Aufgaben des Ausbildungsreferats am Standort Edenkoben als Außenstelle des LfSt zusammengeführt.

Auch die Nachwuchsgewinnung für die Studiengänge Verwaltungs- und Wirtschaftsinformatik in der ZDFin des Landesamtes für Steuern wird nun zentral vom Ausbildungsreferat in Edenkoben gesteuert.

Die erhofften Synergieeffekte haben sich bereits nach wenigen Monaten bemerkbar gemacht. Insbesondere bei der nahtlosen Betreuung der einzelnen Nachwuchskraft von der Bewerbung über den Studien- und Ausbildungsstart hin zu dem erfolgreichen Abschluss des Studiums oder der Ausbildung ist die Kommunikation deutlich einfacher.

Fortbildungsqualifizierung

Besonders geeignete und qualifizierte Beamtinnen und Beamte des 2. und 3. Einstiegsamtes können sich über das Endamt der jeweiligen Laufbahn hinaus weiterentwickeln. Sie müssen dazu erfolgreich eine sog. Fortbildungsqualifizierung durchlaufen.

Im Berichtsjahr schloss ein Beamter aus dem Bereich des LfSt die Fortbildungsqualifizierung für die Statusämter A 7/A 8 ab. 14 Personen aus dem Bereich der Finanzämter und des LfSt absolvierten die Fortbildungsbildungsqualifizierung für die Statusämter A 10/A11, weiterhin schlossen zwei Beamte die Fortbildungsqualifizierung für das Statusamt A 12 ab. Ferner wurden zwei Beamte zur Fortbildungsqualifizierung für das Statusamt A 14 zugelassen.

4.3. Befragungsprojekte

Zum Anfang des Jahres 2022 erfolgte zum wiederholten Mal eine Mitarbeiterbefragung in den Finanzämtern, der LFK und dem LfSt.

Die Ergebnisse wurden über das Jahr hinweg detailliert ausgewertet und analysiert. Bereits Ende September mündeten die Prüfungs- und Diskussionsergebnisse der ämtereigenen Qualitätsteams in entsprechenden Maßnahmenkatalogen für lokal umsetzbare Verbesserungen. Ende Dezember folgte die erste Publikation eines Maßnahmenkatalogs mit den Themen von ämterübergreifender Relevanz. Eine fortlaufende Aktualisierung aller Maßnahmenkataloge ist vorgesehen.

Zusätzlich konnte die auf Nachwuchskräfte ausgelegte Anwärterbefragung des Jahres 2020 mit einer finalen Veröffentlichung des zugehörigen Maßnahmenkatalogs im Jahr 2022 zum Abschluss gebracht werden. Insgesamt wurden 21 Maßnahmen zur Zufriedenheitssteigerung in diesem Segment umgesetzt.

Der Maßnahmenkatalog zur Ende 2020 durchgeführte Absolventen- und Vorgesetztenbefragung wurde 2022 weiter fortgeschrieben und zwischenzeitlich in einer aktualisierten Fassung veröffentlicht.

4.4. Gleichstellung

Der zum Stichtag 30. Juni 2017 erstellte und zum 30. Juni 2020 fortgeschriebene erste Gleichstellungsplan für den Geschäftsbereich des LfSt läuft Mitte 2023 aus. Daher wird derzeit an einem neuen - dem zweiten - Gleichstellungsplan gearbeitet, der für einen Zeitraum von sechs Jahren gelten wird. Auf der Grundlage von neuen Analysen und Prognosen zur Beschäftigungsstruktur (Stichtag 30. Juni 2023) werden weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenquote geprüft, entwickelt und ergriffen.

4.5. Gesundheit und Fürsorge

Externe Mitarbeiterberatung

Alle Bediensteten können zur Hilfestellung bei persönlichen (dienstlichen oder privaten) Konfliktsituationen und Problemen eine externe Mitarbeiterberatung anonym und kostenlos in Anspruch nehmen. Die Zusammenarbeit wurde auch 2022 erfolgreich fortgesetzt.

Insgesamt haben 61 Personen bei 152 Gesprächskontakten die Beratung in Anspruch genommen. Sowohl die Geschlechterverteilung (rund 62% weiblich und 38% männlich), als auch die Beratungsanlässe sind in 2022 im Vergleich zu den Vorjahren konstant geblieben. Nachdem das Durchschnittsalter der Klienten in 2021 auf 33,9 Jahre gesunken war, stieg es in 2022 wieder auf 41,8 Jahre an und entspricht somit dem bisherigen Durchschnitt.

Bei Problemen innerhalb des Arbeitsgebietes haben sowohl Vorgesetzte und Führungskräfte als auch Mitarbeitende die Möglichkeit, darüber Rat einzuholen und eine Problemlösung zu erarbeiten.

Seminarangebote für alle Bediensteten

Nach zwei Jahren pandemiebedingter Pause konnten auch wieder Seminare in Bezug auf die allgemeine Fürsorge angeboten werden, u.a. „Der positive Umgang mit Konflikten“ mit drei auf die Regionen verteilten Veranstaltungen sowie zwei Seminare mit dem Thema „Find your way – hold your balance“ für junge Bedienstete sowie Anwärterinnen und Anwärter.

Für Führungskräfte wurde im Kalenderjahr 2022 das Thema „Sucht und Psyche, Aufgaben eines Sachgebietsleiters“ im Rahmen des dreitägigen SGL Moduls IV aufgegriffen.

Für den Ausbildungsgang 2. EA und den Studiengang 3. EA des Jahrgang 2022 wurden in Edenkoben das Seminar „Psychische Gesundheit am Arbeitsplatz“ durchgeführt.

Suchtprävention

Die bisherigen Suchtbeauftragten wurden in soziale Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen (sAp) umbenannt und ihr Tätigkeitsfeld zeitgemäß angepasst. Neben den sozialen Ansprechpartnern der Koordinierungsstelle im Landesamt für Steuern stehen in allen Dienststellen mindestens zwei Bedienstete als sAp beratend zur Verfügung und bieten Hilfestellungen bei psychischen Problemlagen an.

Die sAp der Finanzämter wurden in einem zweitägigen Qualifizierungsseminar in den Themen „Umgang mit psychisch belasteten und psychisch kranken Menschen - Indikatoren - Methodisches Vorgehen - Geeignete Formen der Hilfe - Therapiefenster - Therapie- und Hilfeplanung“ geschult. Daneben fand eine zweitägige Grundlagenausbildung für neue sAp statt.

AUS- UND FORTBILDUNG



5.1. Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule

An der HFin und der LFS in Edenkoben wurden 2022 insgesamt rund 1.400 Beamtenanwärterinnen und -anwärter ausgebildet und – neben den steuerlichen Kernfächern – u.a. auch in den Bereichen Arbeits- und Selbstorganisation sowie Verwaltungsmanagement, Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns, Informations- und Wissensmanagement (Risikomanagementsysteme), Methoden der Rechtsanwendung oder Automatisierte Datenverarbeitung (ADV) unterrichtet.

Studienbeginn für das Studium zum Diplom-Finanzwirt/-in (FH) an der HFin

Am 1. Juli 2022 haben 289 Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter ihr Studium zur Diplom-Finanzwirtin und zum Diplom-Finanzwirt (FH) begonnen. 254 Personen werden für das Land Rheinland-Pfalz, 30 für das Saarland und 5 für das Bundeszentralamt für Steuern ausgebildet.

Ausbildungsbeginn für den Abschluss Finanzwirt/-in an der LFS

117 Steueranwärterinnen und Steueranwärter starteten am 1. Oktober 2022 ihre zweijährige Ausbildung zur Finanzwirtin bzw. zum Finanzwirt. Die rheinland-pfälzische Steuerverwaltung bildet hier neben den 79 eigenen Nachwuchskräfte auch 24 für die Steuerverwaltung des Saarlandes und 14 für das Bundeszentralamt für Steuern aus.

Prüfungen

Von 298 Nachwuchskräften absolvierten im Jahr 2022 insgesamt 260 erfolgreich ihre Laufbahnprüfung an der HFin bzw. bei der LFS in Edenkoben (72 Nachwuchskräfte im 2.EA und 188 Nachwuchskräfte im 3.EA).

Nachwuchskräfte	erfolgreich bestanden	endgültig nicht bestanden
3. Einstiegsamt: 203	188	15
2. Einstiegsamt: 95	72	23

Abb. 43

Bei den Studienabsolventinnen und -absolventen wurde bei der Laufbahnprüfung zum 3. EA die Prüfungsnote „sehr gut“ zweimal vergeben. Bei den Absolventinnen und Absolventen des Ausbildungslehrgangs (Laufbahnprüfung im 2. EA) wurde die Prüfungsnote „sehr gut“ dreimal erreicht.

5.2. Fachliche Fortbildungen

Einen weiteren Schwerpunkt bildet auch die fachliche Fortbildung der Bediensteten der Steuerverwaltung. Der Großteil der durchgeführten Fortbildungen wird durch das Veranstaltungsbüro organisiert.

Die Anzahl der für das Jahr 2022 geplanten internen und externen Fortbildungen belief sich insgesamt auf 1.150 Seminartermine. Interne Fachfortbildungen werden überwiegend durch die Fachreferate des LfSt durchgeführt. Im Bereich der externen Seminare sind besonders die Bundesfinanzakademie und die Kommunalakademie Rheinland-Pfalz zu erwähnen, die einen Großteil der externen Fortbildungsangebote abdecken. Rund 52% der in 2022 durchgeführten internen und externen Seminare wurden im Online-Format, größtenteils als Video-Schulungen, angeboten. Besonders die Steuerfachgruppe als Fortbildungsanbieter mit den meisten Seminaren hat dazu beigetragen, dass eine Vielzahl an Seminaren in digitalem Format durchgeführt werden konnten und damit das Fortbildungsbudget (hier Reisekosten) merklich entlastet wurde.

Das Fortbildungsbudget 2022 betrug rund 1,1 Mio. €.

Durchgeführte Fortbildungsveranstaltungen

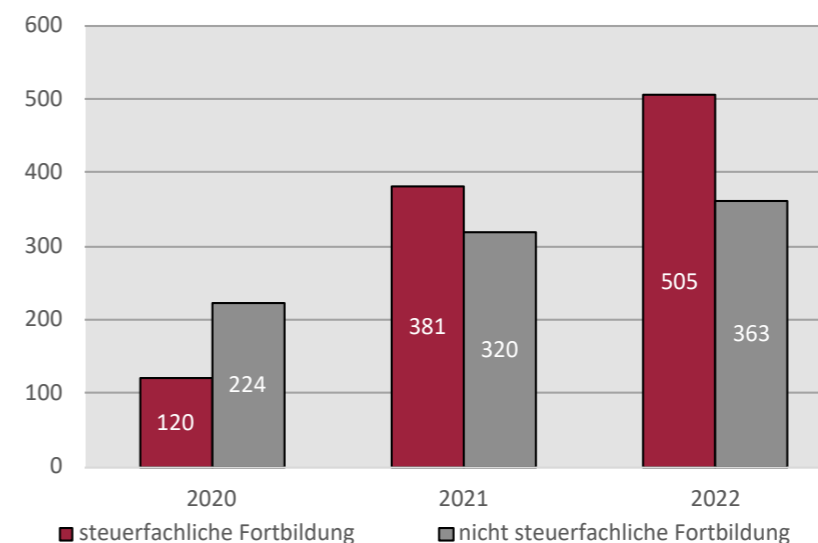


Abb. 44: Anzahl der durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen

Fortbildungsteilnehmende

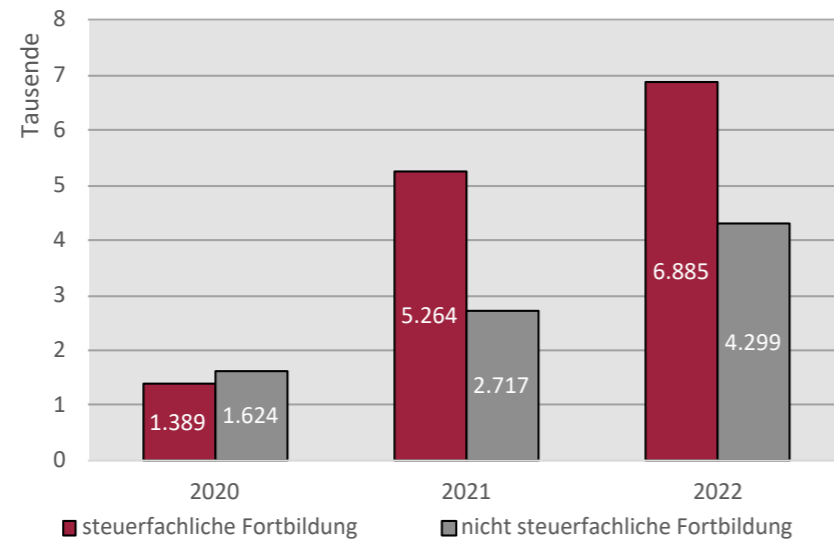


Abb. 45: Anzahl der Fortbildungsteilnehmenden



IT UND DIGITALISIERUNG

6.0



Im Zuge der zunehmenden Komplexität des Steuerrechts, einer immer weiter voranschreitenden Automatisierung der Arbeitsprozesse sowie einer sich stetig weiterentwickelnden Digitalisierung des Austauschs von Daten und Informationen zwischen den Akteuren des Besteuerungsverfahrens kommt einer leistungsfähigen IT eine herausragende Rolle für die Funktionsfähigkeit einer Steuerverwaltung zu.

Die Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung (ZDFin) ist der IT-Dienstleister der Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz. Sie ist u.a. verantwortlich für die Umsetzung und Administration der zunehmenden Zahl bundeseinheitlicher sog. KONSENS-Verfahren sowie die Betreuung aller weiteren IT-Produkte in fachlicher und technischer Hinsicht. Des Weiteren ist die ZDFin für die Entwicklung und Programmierung spezieller Verfahren in der Steuerverwaltung verantwortlich. Neben Software beschafft und verwaltet die ZDFin auch die Hardwareausstattung der Finanzämter und der Ausbildungsstätten und betreibt ein eigenes leistungsfähiges Rechenzentrum. Im Druck- und Versandzentrum übernimmt sie außerdem den Druck, die Nachbearbeitung und den Versand von Steuerbescheiden und anderen Verwaltungsakten der Landesverwaltung.

6.1. Die ZDFin in Zahlen



Abb. 46

6.2. Entwicklungen bei ELSTER

Elektronische Steuererklärungen

Auch im vergangenen Jahr konnte die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer von MeinELSTER und der Schnittstelle ERiC weiter gesteigert werden. Insgesamt gingen den rheinland-pfälzischen Finanzämtern in 2022 auf diesem Weg mehr als 1,2 Mio. papierlose Einkommensteuererklärungen zu. Der Anteil der Papiererklärungen betrug in diesem Bereich nur noch 21%.

Entsprechend positiv verlief auch die Entwicklung der ELSTER-Quote, die weiterhin leicht anstieg.

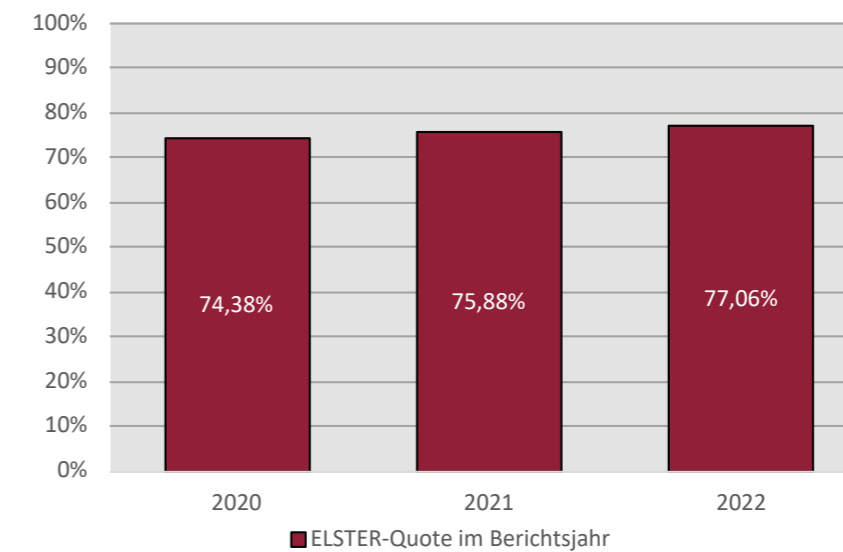


Abb. 47: ELSTER-Quote der erledigten Einkommensteuerfälle (in %)

Aufgrund von über 500.000 in 2022 durchgeführten Neuregistrierungen hat sich die Anzahl der versandten Aktivierungscodes im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Dies ist nicht zuletzt auf die gesetzliche Verpflichtung zur elektronischen Erklärungsabgabe im Rahmen der Grundsteuerreform zurückzuführen.

Hiermit verbunden war jedoch auch ein deutlicher Anstieg der bei der Registrierungsstelle ELSTER eingehenden Supportanfragen. So erhöhte sich das tägliche Anruferkommen von durchschnittlich 30 auf bis zu 300 Anrufen pro Tag. Darüber hinaus beantworteten die in der Registrierungsstelle eingesetzten Kolleginnen und Kollegen im vergangenen Jahr ca. 4.500 E-Mail-Anfragen.

Sonstige elektronische Eingänge

Im Verfahren ELSTER kommt auch der sicheren Übermittlung elektronischer Nachrichten eine große Bedeutung zu. Solche Nachrichten werden im Finanzamt als sogenannter ePosteingang angezeigt und unmittelbar dem entsprechenden Steuerfall zugeordnet.

Mit Hilfe des Vorgangs „Belegnachreichung“ wurden in 2022 fast 100.000-mal Belege papierlos und sicher übermittelt und so in die elektronische Akte übernommen. Zudem haben sich auch die Eingänge „sonstiger Nachrichten“ im Vergleich zum Vorjahr in etwa verdoppelt.

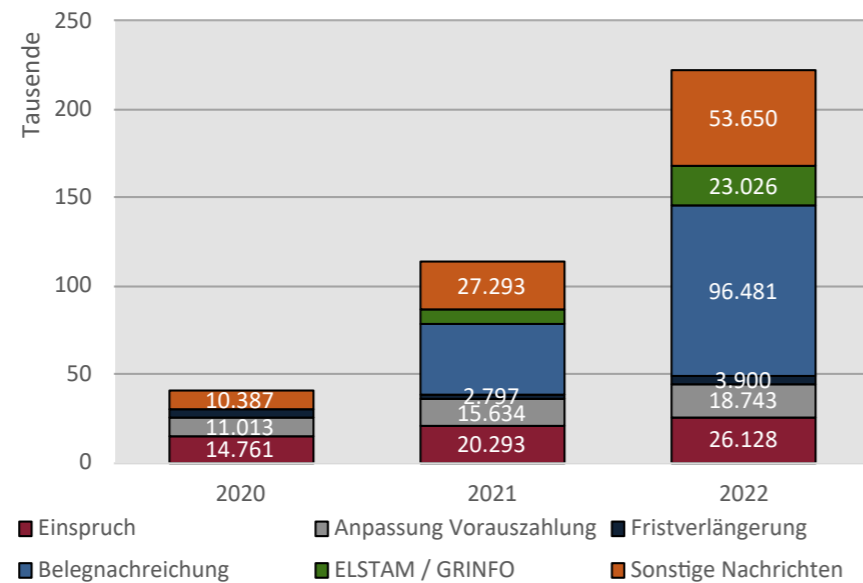


Abb. 48: Entwicklung der ePosteingänge

6.3. Homeoffice

Für das LfSt und die nachgeordneten Dienststellen wurde am 15. Februar 2022 eine Dienstvereinbarung (DV) „Arbeiten im Homeoffice“ abgeschlossen. Diese DV bildet den Rahmen für das Arbeiten sowie die verschiedenen Möglichkeiten für die Bediensteten, außerhalb der Dienststelle in ihren privaten Räumlichkeiten zu arbeiten.

Es werden 3 Varianten des Homeoffice unterschieden:

- Telearbeit als regelmäßige Nutzung eines dauerhaft eingerichteten häuslichen Arbeitsplatzes durch Bedienstete des Innendienstes,
- Heimarbeit als dauerhafte und regelmäßige Nutzung ihrer Außendienst-Notebooks am häuslichen Arbeitsplatz durch Bedienstete des Außendienstes und
- mobiles Arbeiten als die flexible Nutzung einer vorübergehend zur Verfügung gestellten transportablen IT-Ausstattung im häuslichen Bereich.

Telearbeit und Heimarbeit erfolgen alternierend, d.h. im regelmäßigen Wechsel mit dem Arbeiten in der Dienststelle.

Landesweit wurde die Zahl der Telearbeitsplätze im Innendienst bis Ende 2022 von rd. 650 auf 1.500 erhöht; weitere Aufstockungen sind in den kommenden beiden Jahren vorgesehen.

Den Bediensteten der Außendienste kann aufgrund ihrer Ausstattung mit Prüfer-Notebooks Heimarbeit ermöglicht werden. Im Rahmen des o.g. mobilen Arbeitens wurden alle Bediensteten, deren Aufgaben am häuslichen Arbeitsplatz erledigt werden können, mit einem personalisierten Token ausgestattet und es wurden 1.000 Mobile Thin Clients (MTC) auf die Finanzämter verteilt. Damit kann bei Bedarf schnell und flexibel eine transportable IT-Ausstattung zur Verfügung gestellt werden. Im LfSt steht wegen der besonderen Aufgabenstellung der überwiegenden Zahl der Bediensteten, denen keine Telearbeit genehmigt wurde, dauerhaft ein MTC zur Verfügung. Insgesamt hat die ZDFin für die Steuerverwaltung 4.500 neue RSA-Token beschafft und damit die Gesamtanzahl aktiver RSA-Token für die Telearbeit/Heimarbeit und mobile Arbeit landesweit auf ca. 6.000 erhöht.

6.4. Vorbereitung auf die nichtsteuerliche E-Akte

Ab dem 1. Juli 2023 soll im LfSt und im nachgeordneten Bereich die sogenannte nichtsteuerliche elektronische Akte (E-Akte) eingeführt werden. Im Januar 2022 ist die „Readiness-Phase“ des Projekts gestartet. Die konkrete Einführung vollzieht sich im Folgenden in der Vorbereitungs-, Rollout- und Abschlussphase und erstreckt sich über einen Zeitraum bis zum 29. Februar 2024.

Gegenstand der ersten 8-monatigen Projektphase war die Erhebung des aktuellen Ist-Zustandes v.a. im Hinblick auf die Schriftgutverwaltung, die Geschäftsgänge sowie die digitalen Fachverfahren. Außerdem erhielten die Projektgruppen-Mitglieder im Rahmen einer zweitägigen Grundlagen-Schulung einen ersten Einblick in den Umgang mit der E-Akte.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der sog. „Readiness-Phase“ befindet sich das Projekt seit dem 1. September 2022 im ersten Teil der Einführung. In dieser sog. Vorbereitungsphase werden sukzessive und in enger Abstimmung mit den Fachbereichen die Weichen für den erfolgreichen Rollout der E-Akte ab dem 1. Juli 2023 gestellt, insbesondere musste eine spezielle Dienstvereinbarung mit der Personalvertretung geschlossen werden.

Außerdem liefen im Berichtsjahr die Planungen für umfangreiche Schulungsmaßnahmen im ersten Halbjahr 2023. Ab dem 1. Juli 2023 bis Januar 2024 erfolgt dann sukzessive die Produktivsetzung der nichtsteuerlichen E-Akte.

6.5. Projekt ZoWAF – neues RLP- Netz

Die Finanzverwaltung Rheinland-Pfalz nutzt für die Verbindung ihrer 43 Lokationen das RLP-Netz, das vom Landesbetrieb Daten und Information (LDI) betrieben wird. Insbesondere durch die starke Nutzung von Videokonferenzen und weiterer Projekte im Jahr 2022 sind die Anforderungen an diese Anschlüsse zuletzt stark angestiegen. Hinzu kommt die weiter wachsende Bedeutung der Informationssicherheit.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden wurde in der ZDFin das „Projekt ZoWAF“ (Zukunftsorientierte WAN-Architektur der Finanzverwaltung) initiiert. Das Ziel ist es, gemeinsam mit dem LDI eine verbesserte und sichere Infrastruktur zu schaffen.

Im Jahr 2022 sind hierzu wichtige Meilensteine erreicht worden. An 41 Standorten wurden die beteiligten Komponenten getauscht und die Anschlüsse erfolgreich auf eine neue Leitungstechnologie umgestellt.

Weiter wurde eine komplett neue Technologie im Rahmen einer Machbarkeitsstudie untersucht und erfolgreich mit einem Finanzamt pilotiert. Darauf basierend konnte die Beschaffung der neuen Systeme noch in 2022 abgeschlossen werden. Mit der Produktivsetzung dieser neuen Systeme wird in 2023 begonnen.

KASSEN



7.0

7.1. Landesfinanzkasse

Die Landesfinanzkasse (LFK) mit ihrem Hauptsitz in Daun und einer Nebenstelle in Idar-Oberstein ist zentral zuständig für die Zahlungsabwicklung im Besteuerungsverfahren der rheinland-pfälzischen Finanzämter. Im Berichtszeitraum 2022 wurden über 3 Mio. Buchungen abgewickelt. Im Vergleich zum Vorjahr war dies eine Verringerung um ca. 141.000 Buchungen, was einem um 4,46% gefallenem Buchungsvolumen entspricht.

Dagegen ist eine auffällige Zunahme bei den Vollziehereinzahlungen zu verzeichnen. Sie ist damit zu erklären, dass die Vollzieherinnen und Vollzieher nach der Corona-Phase wieder vermehrt Aufträge abarbeiten. Das Niveau aus den Jahren 2018 mit ca. 34.000 und 2019 mit über 22.000 wurde jedoch noch nicht wieder erreicht. Scheckzahlungen sind seit 2018 weiterhin rückläufig.

Die personellen Erstattungen sind wieder etwa auf das Niveau von 2018 und 2019 gesunken. Die Korrekturen von Ist-Zahlungen sind über mehrere Jahre betrachtet weiterhin rückläufig. Zu Beginn der Corona-Pandemie waren sie auf über 24.000 gestiegen. Die Zahlen zu den Umbuchungen sowie Verwahrungen sind wiederum erheblich gesunken.

Personell angewiesene Buchungen der Landesfinanzkasse Daun

Aufgabe	2021	2022	
Bearbeitung von Vollziehereinzahlungen	3.377	9.023	167,19%
Bearbeitung von Scheckeinzahlungen	1.381	798	-42,22%
Bearbeitung von sonstigen Einzahlungen	86.334	89.049	3,14%
Personelle Erstattungen	1.368	1.072	-21,64%
Korrektur von Ist-Zahlungen (Rück-LE, Rückschecks, Ist-Storni)	20.445	11.571	-43,40%
Bearbeitung von 0600-Verwahrungen / 0601 Vorschüssen	12.140	13.097	7,88%
Abwicklung unklarer Gutschriften im EZÜ-Verfahren	1.274.635	1.309.498	2,74%
Umbuchungen	950.165	762.779	-19,72%
Auszahlungen in Fällen mit Erstattungshinderungsgründen	274.666	289.416	5,37%
Übernahmen (inkl. Kontenumsetzungen)	470.516	477.166	1,41%
Bearbeitung von 0000-Verwahrungen	76.285	66.408	-12,95%
Insgesamt	3.171.312	3.029.877	-4,46%

Abb. 49

7.2. Landesoberkasse

Die Landesoberkasse (LOK) ist neben drei weiteren Landeskassen in Rheinland-Pfalz (Landeshochschulkasse, Landesjustizkasse und Landeshauptkasse) im Vollzug des Landeshaushalts tätig. Sie führt an den Standorten Koblenz, Neustadt und Trier für über 160 Dienststellen die Kassengeschäfte.

Insgesamt leistete die LOK im Haushaltsjahr 2022 innerhalb des Landeshaushalts Ausgaben in Höhe von 18,3 Mrd. € und vereinnahmte rund 20,6 Mrd. €. Hinzu kamen im Jahr 2022 als Sonderrechnung Ausgaben in Höhe von 1,9 Mrd. €, wie z.B. die Auszahlung der Heizkostenzuschüsse für Wohngeld-, Bafög-, AFBG-Empfänger und der Energiekostenpauschale für Landesbedienstete, und Einnahmen in Höhe von 1,3 Mrd. €.

Die LOK ist außerdem eingebunden in das Erhebungsverfahren der LFK. Mit den neben dem Land bestehenden Steuergläubigern wurden im Jahr 2022 insgesamt knapp 14,5 Mrd. € abgerechnet. Auf den Bund entfielen davon rund 11,2 Mrd. €, auf die Kommunen 2,6 Mrd. € und auf die Kirchen 0,6 Mrd.€.

Der Bereich Zahlungsverkehr ist dabei der zentrale Bereich für alle Geldflüsse. Dort wurden rund 9,4 Mio. Girodatensätze per Datenfernübertragung (DFÜ) aus 18 Konten bei 8 verschiedenen Geldinstituten verarbeitet. Die Bankdatensätze über die Geldeingänge werden durch den Zahlungsverkehr in EKV-RLP importiert und den zuständigen Buchhaltungen zugeordnet. 2022 erfolgte der Umstieg auf eine neue Version der Zahlungsverkehrssoftware und die Umstellung der Bankkommunikation auf EBICS 3.0.1.

Im Bereich Buchhaltung belief sich die Anzahl der Buchungen 2022 auf knapp 1,3 Mio. und die Anzahl der Anordnungen bzw. kasseninternen Aufträge auf über 959.000. Zugleich blieb die Anzahl der Verwahrungen mit rund 46.000 Buchungen nahezu konstant. Die Anzahl der Vorschussbuchungen betrug ca. 19.000. Aufgrund nicht fristgerecht bedienter Annahmeanordnungen wurden rund 36.000 Mahnungen und Zahlungserinnerungen erstellt. Im Berichtsjahr erfolgte die Zusammenführung der Buchhaltung am Standort Trier mit der Buchhaltung 3 am Standort Koblenz.

Im Aufgabengebiet Vollstreckung sind im Berichtszeitraum insgesamt rund 47.400 neue Vollstreckungsfälle angefallen. Gleichzeitig konnten 34.800 Vollstreckungsfälle erledigt werden, davon 31.080 durch Zahlung. Schwerpunkte waren erneut die Bußgelder aus Verkehrsordnungswidrigkeiten der Polizeipräsidien (84%). Um dem seit Jahren erhöhten Arbeitsaufkommen Rechnung zu tragen, erfolgte im Berichtsjahr die Einrichtung einer vierten Vollstreckungsstelle.

HAUSHALT, LANDESVERMÖGEN



8.0

8.1. Haushalt

Das LfSt wirkt bei der Haushaltsplanaufstellung mit und bewirtschaftet die übertragenen Haushaltsmittel. Ein Teil der Bewirtschaftungsbefugnis wird im Rahmen der jährlichen Sachkostenbudgetierung auf die Finanzämter und die Hochschule für Finanzen / Landesfinanzschule übertragen. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt ist das Finanz- und Beschaffungscontrolling zur Sicherstellung des Haushaltsgrundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 7 Landeshaushaltsordnung).

Insgesamt wurde im Haushaltsjahr 2022 ein Haushaltsvolumen von insgesamt rd. 640 Millionen € bewirtschaftet. Einnahmen (ohne Steuern) i.H.v. 96 Mio. € stehen Ausgaben von 544 Mio. € gegenüber. Im Vorjahr betrug das Haushaltsvolumen insgesamt rd. 599 Mio. €.

8.2. Landesvermögen

Fiskalerbschaften

Das LfSt ist für die Abwicklung der Fiskalerbschaften des Landes Rheinland-Pfalz zuständig. In deren Verwaltung und Verwertung bindet es regional die Finanzämter Altenkirchen-Hachenburg, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Bad Kreuznach, Bitburg-Prüm, Kaiserslautern, Montabaur-Diez und Pirmasens ein.

Die Anzahl der sich in Abwicklung befindlichen Staatserbschaften konnte in 2022 leicht reduziert werden. Insgesamt wurde in 383 Nachlassfällen die Fiskalerbschaft des Landes Rheinland-Pfalz festgestellt. Zeitgleich konnten mit Hilfe der eingebundenen Finanzämter 422 Fiskalerbschaftsfälle erledigt werden. Zum Ende des Jahres 2022 befanden sich noch 1.464 Vorgänge in ständiger Bearbeitung.

Besondere Herausforderungen ergeben sich bei der Verwaltung und Verwertung ererbten Grundvermögens. Dieses belief sich im Berichtsjahr auf ca. 290 bebaute und 2.100 unbebaute Grundstücke.

Aneignungsrechte an herrenlosen Grundstücken

Die Verwaltung und Verwertung von Aneignungsrechten an herrenlosen Grundstücken obliegt ebenfalls dem LfSt. Bis zum 31. Dezember 2021 waren die Fiskalerbschaftsstellen der Finanzämter in die Bearbeitung eingebunden. Seit dem 1. Januar

2022 wird deren Abwicklung zentral durch das LfSt wahrgenommen. In dessen Zuständigkeitsbereich befanden sich zum Ende des Jahres 2022 insgesamt 249 herrenlose Grundstücke.

Miet- und Mietwertangelegenheiten

Das LfSt setzt für 47 Dienstwohnungen Mietwerte und Dienstwohnungsvergütungen fest. Daneben erfolgen Mietwertfestsetzungen für 225 landeseigene Wohnungen und gewerbliche Flächen (Büroräume sowie Garagen).



FINANZÄMTER

FINANZAMT ALTENKIRCHEN-HACHENBURG



	Hauptstelle	Außenstelle
Straße	Frankfurter Str. 21	Tilmannstr. 8
Stadt	57610 Altenkirchen	57627 Hachenburg
Telefon	0 26 81 86 - 0	
Telefax	0 26 81 86 - 10 090	0 26 81 86 - 10 092
E-Mail	poststelle@fa-ak.fin-rlp.de	
Internet	www.finanzamt-altenkirchen-hachenburg.de	

PERSONAL

Amtsleitung		Hans-Dieter Wirth	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*	
Kopfzahlen ohne Auszubildende	215	195	
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	27		
Einweisung 4. Einstiegsamt			
Teilzeitquote	24,79%	29,23%	
Durchschnittsalter	38,57 Jahre	40,90 Jahre	

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2023 (Stand: 18.01.2023)

STEUERAUFKOMMEN 2022 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	293.110
Einkommensteuer	146.258
Körperschaftsteuer	74.105
Umsatzsteuer	399.318
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	40.209
Aufkommen gesamt	953.000

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

76,6%

Einkommensteuer (Stand: 31.12.2022)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	11
Amtsbezirk	Landkreis Altenkirchen, vom Westerwaldkreis die Verbandsgemeinden Bad Marienberg, Hachenburg, Rennerod und Westerbürg
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	212.646

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Fachprüfer Datenzugriff Umsatzsteuer-Sonderprüfung auch für die Finanzämter Montabaur-Diez und Neuwied

FINANZAMT BAD KREUZNACH



Hauptstelle
 Straße Ringstraße 10
 Stadt 55543 Bad Kreuznach
 Telefon 06 71 7 00 - 0
 Telefax 06 71 7 00 - 11 772
 E-Mail poststelle@fa-kh.fin-rlp.de
 Internet www.finanzamt-bad-kreuznach.de

PERSONAL

Amtsleitung	Michael Nauth
	Personalstand* Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	196 171
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	33
Einweisung 4. Einstiegsamt	1
Teilzeitquote	24,35% 30,99%
Durchschnittsalter	40,06 Jahre 43,60 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2023 (Stand: 18.01.2023)

STEUERAUFKOMMEN 2022 IN TAUSEND €* ELSTER-QUOTE 77,2%

Lohnsteuer	262.150
Einkommensteuer	121.242
Körperschaftsteuer	40.658
Umsatzsteuer	283.073
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	38.461
Aufkommen gesamt	745.584

Einkommensteuer (Stand: 31.12.2022)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	10
Amtsbezirk	Landkreis Bad Kreuznach, außer Verbandsgemeinde Kirm-Land und Stadt Kirm. Vom Landkreis Alzey die Verbandsgemeinde Wöllstein sowie vom Landkreis Mainz-Bingen die Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	168.700

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Betriebsprüfung Land- und Forstwirtschaft für das Finanzamt Bingen-Alzey
Liquiditätsprüfung auch für die Finanzämter Bingen-Alzey, Mainz und Worms-Kirchheimbolanden
Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige für die Finanzämter Mainz, Bingen-Alzey, Worms-Kirchheimbolanden und Idar Oberstein
Bausachverständige für das Finanzamt Bingen-Alzey
Fachprüfer Datenzugriff Umsatzsteuer-Sonderprüfung für die Finanzämter Bingen-Alzey, Kusel-Landstuhl und Idar-Oberstein
Zentrale Bearbeitung der Fiskalerbschaften für die Finanzämter Mainz, Bingen-Alzey und Idar-Oberstein

FINANZAMT BAD NEUENAHR-AHRWEILER



Hauptstelle
 Straße Römerstraße 5
 Stadt 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
 Telefon 0 26 41 382 - 0
 Telefax 0 26 41 382 - 12 060
 E-Mail poststelle@fa-aw.fin-rlp.de
 Internet www.finanzamt-ahrweiler.de

PERSONAL

Amtsleitung	Elke Karpinsky-Wirth
	Personalstand* Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	168 150
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	15
Einweisung 4. Einstiegsamt	
Teilzeitquote	21,86% 22,67%
Durchschnittsalter	40,17 Jahre 41,69 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2023 (Stand: 18.01.2023)

STEUERAUFKOMMEN 2022 IN TAUSEND €* ELSTER-QUOTE 76,2%

Lohnsteuer	161.182
Einkommensteuer	101.066
Körperschaftsteuer	44.492
Umsatzsteuer	201.133
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	43.680
Aufkommen gesamt	551.553

Einkommensteuer (Stand: 31.12.2022)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	8
Amtsbezirk	Landkreis Ahrweiler
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	ca. 130.000

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Spielbankaufsicht für die Spielbank Bad Neuenahr und das Ring Casino am Nürburgring
Zentrale Bearbeitung der Fiskalerbschaften für die Finanzämter Mayen und Bad Neuenahr-Ahrweiler

FINANZAMT BINGEN-ALZEY



	Hauptstelle	Außenstelle
Straße	Rochusallee 10	Römerstraße 33
Stadt	55411 Bingen	55232 Alzey
Telefon	0 67 21 706 - 0	
Telefax	0 67 21 706 - 14 080	
E-Mail	poststelle@fa-bi.fin-rlp.de	
Internet	www.finanzamt-bingen-alzey.de	

PERSONAL

Amtsleitung	Nicole Braunweiler	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	228	201
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	33	
Einweisung 4. Einstiegsamt	1	
Teilzeitquote	24,81%	30,35%
Durchschnittsalter	39,42 Jahre	42,37 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2023 (Stand: 18.01.2023)

STEUERAUFKOMMEN 2022 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	596.988
Einkommensteuer	203.938
Körperschaftsteuer	445.002
Umsatzsteuer	294.361
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	238.683
Aufkommen gesamt	1.778.972

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

78,3%

Einkommensteuer (Stand: 31.12.2022)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	11
Amtsbezirk	Vom Landkreis Mainz-Bingen die Städte Bingen und Ingelheim, die Verbandsgemeinden: Rhein-Nahe, Gau-Algesheim, Nieder-Olm sowie die Gemeinde Bundenheim. Vom Landkreis Alzey-Worms die Stadt Alzey, die Verbandsgemeinden Alzey-Land und Wörrstadt.
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	197.300

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

FINANZAMT BITBURG-PRÜM



	Hauptstelle	Außenstelle
Straße	Kölner Straße 20	Monthermeierstraße 3
Stadt	54634 Bitburg	54595 Prüm
Telefon	0 65 61 603 - 0	0 65 61 603 - 0
Telefax	0 65 61 603 - 15090	0 65 61 603 - 15 093
E-Mail	poststelle@fa-bt.fin-rlp.de	
Internet	www.finanzamt-bitburg-pruem.de	

PERSONAL

Amtsleitung	Dr. Julia Köster	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	119	106
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	23	
Einweisung 4. Einstiegsamt	1	
Teilzeitquote	32,17%	37,4%
Durchschnittsalter	39,84 Jahre	43,23 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2023 (Stand: 18.01.2023)

STEUERAUFKOMMEN 2022 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	142.585
Einkommensteuer	77.929
Körperschaftsteuer	27.398
Umsatzsteuer	147.183
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	21.534
Aufkommen gesamt	416.629

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

81,7%

Einkommensteuer (Stand: 31.12.2022)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	7
Amtsbezirk	Eifelkreis Bitburg-Prüm und die Stadt Bitburg
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	100.959

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Zentrale Bearbeitung der Fiskalerbschaften für die Finanzämter Trier, Simmern-Zell, Wittlich und Bitburg-Prüm
 Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige auch für das Finanzamt Wittlich
 Landesweite Gesprächsvermittlung der Telefonzentrale für alle Finanzämter

FINANZAMT IDAR-OBERSTEIN



Hauptstelle
 Straße Hauptstraße 199
 Stadt 55743 Idar-Oberstein
 Telefon 0 67 81 68 - 0
 Telefax 0 67 81 68 - 18 333
 E-Mail poststelle@fa-io.fin-rlp.de
 Internet www.finanzamt-idar-oberstein.de

PERSONAL

Amtsleitung	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	107	95
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	18	
Einweisung 4. Einstiegsamt		
Teilzeitquote	22,40%	26,21%
Durchschnittsalter	38,80 Jahre	41,41 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2023 (Stand: 18.01.2023)

STEUERAUFKOMMEN 2022 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	162.549
Einkommensteuer	69.019
Körperschaftsteuer	16.602
Umsatzsteuer	106.291
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	14.958
Aufkommen gesamt	369.419

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

75,5%

Einkommensteuer (Stand: 31.12.2022)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	6
Amtsbezirk	Landkreis Birkenfeld sowie vom Landkreis Bad Kreuznach die Verbandsgemeinde Kirner Land.
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	98.703

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

FINANZAMT KAISERSLAUTERN



Hauptstelle
 Straße Eisenbahnstraße 56
 Stadt 67655 Kaiserslautern
 Telefon 06 31 36 76 - 0
 Telefax 06 31 36 76 - 49 700
 E-Mail poststelle@fa-kl.fin-rlp.de
 Internet www.finanzamt-kaiserslautern.de

PERSONAL

Amtsleitung	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Jan Philip Poppelbaum		
Kopfzahlen ohne Auszubildende	245	225
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	41	
Einweisung 4. Einstiegsamt		
Teilzeitquote	26,57%	32,44%
Durchschnittsalter	39,32 Jahre	42,04 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2023 (Stand: 18.01.2023)

STEUERAUFKOMMEN 2022 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	484.427
Einkommensteuer	95.253
Körperschaftsteuer	75.141
Umsatzsteuer	331.775
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	57.361
Aufkommen gesamt	1.043.957

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

74,9%

Einkommensteuer (Stand: 31.12.2022)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	16
Amtsbezirk	Stadt Kaiserslautern, vom Landkreis Kaiserslautern die Verbandsgemeinden Enkenbach-Alsenborn und Otterbach-Otterberg sowie vom Landkreis Donnersberg die Verbandsgemeinden Eisenberg, Rockenhausen, Winnweiler und Alsenz-Obermoschel (Nordpfälzer Land)
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	184.295

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Gesonderte Feststellung nach dem Außensteuergesetz, Großbetriebsprüfung auch für die Finanzämter Kusel-Landstuhl und Pirmasens
Betriebsprüfung Mittelbetriebe und Besteuerung der Körperschaften auch für das Finanzamt Kusel-Landstuhl
Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige auch für die Außenstelle Landstuhl des Finanzamts Kusel-Landstuhl und für das Finanzamt Pirmasens
Bausachverständige auch für die Finanzämter Idar-Oberstein, Landau, Kusel-Landstuhl, Pirmasens, Außenstelle Kirchheimbolanden des Finanzamts Worms-Kirchheimbolanden

FINANZAMT KOBLENZ



	Hauptstelle	Außenstellen
Straße	Ferdinand-Sauerbruch-Str. 19	Wellmicher Str. 79
Stadt	56073 Koblenz	56346 St. Goarshausen
Telefon	02 61 49 31 - 0	
Telefax	02 61 49 31 - 20 090	Am Markt 4
E-Mail	poststelle@fa-ko.fin-rlp.de	56329 St. Goar
Internet	www.finanzamt-koblenz.de	

PERSONAL

Amtsleitung	Carolin Philipps	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	493	436
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	61	
Einweisung 4. Einstiegsamt	1	
Teilzeitquote	24,32%	27,96%
Durchschnittsalter	41,81 Jahre	44,25 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2023 (Stand: 18.01.2023)

STEUERAUFKOMMEN 2022 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	2.137.561
Einkommensteuer	237.686
Körperschaftsteuer	117.810
Umsatzsteuer	1.340.521
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	1.330.349
Aufkommen gesamt	5.163.927

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

75,3%

Einkommensteuer (Stand: 31.12.2022)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	31
Amtsbezirk	Stadt Koblenz, vom Landkreis Mayen-Koblenz die Stadt Bendorf, die Verbandsgemeinden Rhein-Mosel, Vallendar und Weißenthurm; vom Rhein-Hunsrück-Kreis die Stadt Boppard und die Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein; vom Rhein-Lahn-Kreis die Stadt Lahnstein und die Verbandsgemeinden Loreley und Nastätten
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	298.000

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Gesonderte Feststellung nach dem Außensteuergesetz und nach § 180 Abs. 5 Nr. 1 AO 1977 auch für die Finanzämter Mayen und Simmern-Zell
Großbetriebsprüfung auch für die Finanzämter Bad Neuenahr-Ahrweiler, Mayen und Simmern-Zell
Betriebsprüfung Land- und Forstwirtschaft auch für die Finanzämter Bad Neuenahr-Ahrweiler, Altenkirchen-Hachenburg, Montabaur-Diez, Mayen, Neuwied und Simmern-Zell
Steuerfahndungs- und Strafsachenstelle auch für die Finanzämter Bad Neuenahr-Ahrweiler, Altenkirchen-Hachenburg, Mayen, Montabaur-Diez und Neuwied
Rennwett- und Lotteriesteuer für alle Finanzämter des Landes Rheinland-Pfalz
Zerlegung Körperschaftsteuer für alle Finanzämter des Landes Rheinland-Pfalz
Zentralstelle für Zustellersuchen in Ordnungswidrigkeitenverfahren gemäß dem Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union für alle Finanzämter der Bundesrepublik Deutschland

FINANZAMT KUSEL-LANDSTUHL



	Hauptstelle	Außenstelle
Straße	Trierer Straße 46	Kaiserstraße 51
Stadt	66869 Kusel	66849 Landstuhl
Telefon	0 63 81 99 67 - 0	
Telefax	0 63 81 99 67 - 21 060	
E-Mail	poststelle@fa-ku.fin-rlp.de	
Internet	www.finanzamt-kusel-landstuhl.de	

PERSONAL

Amtsleitung	Marion Wolf	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	217	193
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	34	
Einweisung 4. Einstiegsamt	1	
Teilzeitquote	19,84%	23,83%
Durchschnittsalter	38,72 Jahre	40,63 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2023 (Stand: 18.01.2023)

STEUERAUFKOMMEN 2022 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	21.255
Einkommensteuer	78.620
Körperschaftsteuer	-2
Umsatzsteuer	64.012
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	485.138**
Aufkommen gesamt	649.023

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz
 ** Steueraufkommen „Übrige Steuern“ inklusive Erbschaftsteuer i. H. v. 482.228 €

ELSTER-QUOTE

76,9%

Einkommensteuer (Stand: 31.12.2022)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	11
Amtsbezirk	Landkreis Kusel, vom Landkreis Kaiserslautern die Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau, Landstuhl, Ramstein-Miesenbach und Weilerbach
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	140.000

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Erbschaft- und Schenkungsteuer für alle Finanzämter in Rheinland-Pfalz und dem Saarland

FINANZAMT LANDAU



Hauptstelle	
Straße	Weißquartierstraße 13
Stadt	76829 Landau
Telefon	0 63 41 913 - 0
Telefax	0 63 41 913 - 22 100
E-Mail	poststelle@fa-ld.fin-rlp.de
Internet	www.finanzamt-landau.de

PERSONAL

Amtsleitung	Dr. Frank Klasing	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	230	210
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	40	
Einweisung 4. Einstiegsamt		
Teilzeitquote	34,44%	40,95%
Durchschnittsalter	41,21 Jahre	44,25 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2023 (Stand: 18.01.2023)

STEUERAUFKOMMEN 2022 IN TAUSEND €* ELSTER-QUOTE 77,2%

Lohnsteuer	295.161
Einkommensteuer	163.585
Körperschaftsteuer	60.942
Umsatzsteuer	319.484
Grunderwerbsteuer	180.703
Übrige Steuern	49.873
Aufkommen gesamt	1.069.748

Einkommensteuer (Stand: 31.12.2022)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

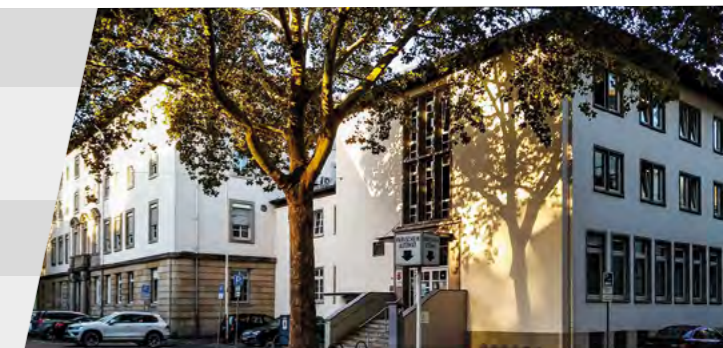
ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	11
Amtsbezirk	Stadt Landau und der Landkreis Südliche Weinstraße sowie die Verbandsgemeinde Kandel
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	176.000

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Grunderwerbsteuerstelle auch für die Finanzämter Ludwigshafen, Neustadt, Pirmasens und Speyer-Germersheim
Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige auch für das Finanzamt Speyer-Germersheim

FINANZAMT LUDWIGSHAFEN



Standort		Standort	
Straße	Bayernstraße 39	Friedrich-Ebert-Straße 4a	
Stadt	67061 Ludwigshafen	67227 Frankenthal	
Telefon	06 21 56 14 - 0		
Telefax	06 21 56 14 - 23 067		
E-Mail	poststelle@fa-lu.fin-rlp.de		
Internet	www.finanzamt-ludwigshafen.de		

PERSONAL

Amtsleitung	Christiane Schott	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	373	338
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	45	
Einweisung 4. Einstiegsamt		
Teilzeitquote	35,89%	39,05%
Durchschnittsalter	41,69 Jahre	44,31 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2023 (Stand: 18.01.2023)

STEUERAUFKOMMEN 2022 IN TAUSEND €* ELSTER-QUOTE 73,2%

Lohnsteuer	1.463.693
Einkommensteuer	132.004
Körperschaftsteuer	-164.542
Umsatzsteuer	-448.974
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	222.035
Aufkommen gesamt	1.204.216

Einkommensteuer (Stand: 31.12.2022)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	21
Amtsbezirk	Stadt Ludwigshafen und Stadt Frankenthal, vom Rhein-Pfalz-Kreis die Gemeinde Bobenheim-Roxheim, die Verbandsgemeinden Lamsheim-Heßheim und Maxdorf, vom Landkreis Bad Dürkheim die Stadt Grünstadt sowie die Verbandsgemeinde Leiningerland
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	310.000

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Gesonderte Feststellung nach dem Außensteuergesetz und nach § 180 Abs. 5 Nr. 1 AO 1977 auch für die Finanzämter Landau, Neustadt und Speyer-Germersheim
Großbetriebsprüfung auch für die Finanzämter Landau, Neustadt und Speyer-Germersheim

FINANZAMT MAINZ



	Standort	Standort
Straße	Emy-Roeder-Str. 3	Schillerstr. 13
Stadt	55129 Mainz	55116 Mainz
Telefon	0 61 31 5 52 - 0	
Telefax	0 61 31 5 52 - 25 272	
E-Mail	poststelle@fa-mz.fin-rlp.de	
Internet	www.finanzeamt-mainz.de	

PERSONAL

Amtsleitung	Arnold Arndt		
	Personalstand*	Arbeits-Ist*	
Kopffzahlen ohne Auszubildende	382	349	<p><i>* Personalstand = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen</i></p> <p><i>* Arbeits-Ist = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen</i></p> <p><i>* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2023 (Stand: 18.01.2023)</i></p>
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	47		
Einweisung 4. Einstiegsamt			
Teilzeitquote	30,77%	33,52%	
Durchschnittsalter	41,05 Jahre	43,62 Jahre	

STEUERAUFKOMMEN 2022 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	971.842
Einkommensteuer	239.693
Körperschaftsteuer	2.192.282
Umsatzsteuer	863.577
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	251.093
Aufkommen gesamt	4.518.487

*Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

78,6%

Einkommensteuer (Stand: 31.12.2022)*

*Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	24
Amtsbezirk	Stadt Mainz
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	220.000

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Gesonderte Feststellung nach dem Außensteuergesetz und nach § 180 Abs. 5 Nr. 1 AO 1977 auch für die Finanzämter Bad Kreuznach, Bingen-Alzey und Worms-Kirchheimbolanden
Ausgleichsabgaben nach dem Lastenausgleichsgesetz und Feststellung der Einkünfte aus Beteiligung an ausländischen Personengesellschaften für alle Finanzämter in Rheinland-Pfalz
Spielbankaufsicht für die Spielbank Mainz
Großbetriebsprüfung auch für die Finanzämter Bad Kreuznach, Bingen-Alzey und Worms-Kirchheimbolanden
Steuerfahndungs- und Strafsachenstelle auch für die Finanzämter Bad Kreuznach, Bingen-Alzey und Worms-Kirchheimbolanden

FINANZAMT MAYEN



	Hauptstelle
Straße	Westbahnhofstraße 11
Stadt	56727 Mayen
Telefon	0 26 51 70 26 - 0
Telefax	0 26 51 70 26 - 26 090
E-Mail	poststelle@fa-my.fin-rlp.de
Internet	www.finanzeamt-mayen.de

PERSONAL

Amtsleitung	Ulrike Laux		
	Personalstand*	Arbeits-Ist*	
Kopffzahlen ohne Auszubildende	162	157	<p><i>* Personalstand = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen</i></p> <p><i>* Arbeits-Ist = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen</i></p> <p><i>* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2023 (Stand: 18.01.2023)</i></p>
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	25		
Einweisung 4. Einstiegsamt			
Teilzeitquote	32,09%	38,22%	
Durchschnittsalter	40,92 Jahre	43,50 Jahre	

STEUERAUFKOMMEN 2022 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	216.792
Einkommensteuer	83.731
Körperschaftsteuer	43.094
Umsatzsteuer	209.835
Grunderwerbsteuer	183.507
Übrige Steuern	21.373
Aufkommen gesamt	758.332

*Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

75,0%

Einkommensteuer (Stand: 31.12.2022)*

*Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	8
Amtsbezirk	Vom Landkreis Mayen-Koblenz die Städte Andernach, Mayen und die Verbandsgemeinden Pellenz, Maifeld, Mendig und Vordereifel
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	120.000

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Grunderwerbsteuer auch für die Finanzämter Altenkirchen-Hachenburg, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Koblenz, Montabaur-Diez, Neuwied und Simmern-Zell
Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige auch für die Außenstelle Zell des Finanzamts Simmern-Zell
Bausachverständige auch für die Finanzämter Simmern-Zell und Wittlich (Standort Daun)
Liquiditätsprüfung auch für die Finanzämter Koblenz, Bad Neuenahr-Ahrweiler und Simmern-Zell

FINANZAMT MONTABOUR-DIEZ



	Hauptstelle	Außenstelle
Straße	Koblenzer Straße 15	Parkstraße 16
Stadt	56410 Montabaur	65582 Diez
Telefon	0 26 02 1 21 - 0	
Telefax	0 26 02 1 21 - 27 099	
E-Mail	poststelle@fa-mt.fin-rlp.de	
Internet	www.finanzamt-montabaur-diez.de	

PERSONAL

Amtsleitung	Michael Bathe	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	258	230
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	29	
Einweisung 4. Einstiegsamt		
Teilzeitquote	37,28%	41,30%
Durchschnittsalter	42,09 Jahre	44,25 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2023 (Stand: 18.01.2023)

STEUERAUFKOMMEN 2022 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	373.624
Einkommensteuer	169.597
Körperschaftsteuer	122.357
Umsatzsteuer	367.134
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	56.543
Aufkommen gesamt	1.089.255

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

76,9%

Einkommensteuer (Stand: 31.12.2022)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	12
Amtsbezirk	Vom Westerwaldkreis die Verbandsgemeinden Höhr-Grenzhausen, Montabaur, Ransbach-Baumbach, Selters, Wallmerod und Wirges. Vom Rhein-Lahn-Kreis die Verbandsgemeinden Bad Ems-Nassau, Diez und Aar-Einrich
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	190.000

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

- Spielbankaufsicht* für die Spielbank Bad Ems
- Liquiditätsprüfung* auch für die Finanzämter Altenkirchen-Hachenburg und Neuwied
- Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige* auch für das Finanzamt Altenkirchen-Hachenburg
- Bausachverständige* auch für die Finanzämter Altenkirchen-Hachenburg und Koblenz (Bereich St. Goarshausen)

FINANZAMT NEUSTADT



	Hauptstelle
Straße	Konrad-Adenauer-Straße 26
Stadt	67433 Neustadt
Telefon	06321 930 - 0
Telefax	06321 930 - 28600
E-Mail	poststelle@fa-nw.fin-rlp.de
Internet	www.finanzamt-neustadt.de

PERSONAL

Amtsleitung	Norbert Krischer	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	319	299
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	36	
Einweisung 4. Einstiegsamt		
Teilzeitquote	30,99%	35,79%
Durchschnittsalter	42,04 Jahre	44,29 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2023 (Stand: 18.01.2023)

STEUERAUFKOMMEN 2022 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	452.207
Einkommensteuer	204.369
Körperschaftsteuer	29.320
Umsatzsteuer	249.746
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	32.407
Aufkommen gesamt	968.049

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

77,7%

Einkommensteuer (Stand: 31.12.2022)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	19
Amtsbezirk	Stadt Neustadt a. d. Weinstraße, vom Landkreis Bad Dürkheim die Stadt Bad Dürkheim, die Gemeinde Haßloch und die Verbandsgemeinden Deidesheim, Freinsheim, Lambrecht und Wachenheim
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	189.701

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

- Betriebsprüfung Land- und Forstwirtschaft* auch für die Finanzämter Kaiserslautern, Kusel-Landstuhl, Landau, Ludwigshafen, Pirmasens und Speyer-Germersheim
- Steuerfahndungs- und Strafsachenstelle* auch für die Finanzämter Kaiserslautern, Kusel-Landstuhl, Landau, Ludwigshafen, Pirmasens und Speyer-Germersheim
- Einzelprüfungsverfahren nach dem NATO-Truppenstatut und Arbeitnehmerüberlassung (grenzüberschreitend) sofern nicht Baugewerbe* für alle Finanzämter in Rheinland-Pfalz
- Spielbankaufsicht* für die Spielbank Bad Dürkheim
- Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige* auch für die Finanzämter Ludwigshafen, Hauptstelle Worms des Finanzamts Worms-Kirchheimbolanden
- Bausachverständige* auch für die Finanzämter Ludwigshafen, Speyer-Germersheim und für die Hauptstelle Worms des Finanzamts Worms-Kirchheimbolanden
- Amtliche Gärtnerische Sachverständige* für alle Finanzämter in Rheinland-Pfalz

FINANZAMT NEUWIED



Hauptstelle	
Straße	Augustastr. 70
Stadt	56564 Neuwied
Telefon	0 26 31 9 10 - 0
Telefax	0 26 31 9 10 - 29 906
E-Mail	poststelle@fa-nr.fin-rlp.de
Internet	www.finanzamt-neuwied.de

PERSONAL

Amtsleitung	Andreas Frank	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	284	252
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	45	
Einweisung 4. Einstiegsamt	1	
Teilzeitquote	26,67%	32,19%
Durchschnittsalter	41,52 Jahre	44,96 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2023 (Stand: 18.01.2023)

STEUERAUFKOMMEN 2022 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	405.543
Einkommensteuer	169.625
Körperschaftsteuer	53.619
Umsatzsteuer	341.490
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	41.949
Aufkommen gesamt	1.012.226

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

75,3%

Einkommensteuer (Stand: 31.12.2022)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	17
Amtsbezirk	Landkreis Neuwied
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	181.000

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Gesonderte Feststellung nach dem Außensteuergesetz und nach § 180 Abs. 5 Nr. 1 AO 1977 auch für die Finanzämter Altenkirchen-Hachenburg, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Montabaur-Diez

Großbetriebsprüfung auch für die Finanzämter Altenkirchen-Hachenburg und Montabaur-Diez

Arbeitnehmerüberlassung, Werkvertragsunternehmen und Werkvertragsarbeitnehmer im Baugewerbe und Umsatzbesteuerung für die Republik Bulgarien für alle Finanzämter der Bundesrepublik Deutschland

Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige sowie Bausachverständige auch für das Finanzamt Bad Neuenahr-Ahrweiler

FINANZAMT PIRMASENS



Hauptstelle		Service-Center Zweibrücken	
Straße	Kaiserstraße 2	Maxstraße 1	
Stadt	66955 Pirmasens	66482 Zweibrücken	
Telefon	0 63 31 7 11 - 0		
Telefax	0 63 31 7 11 - 30 950		
E-Mail	poststelle@fa-ps.fin-rlp.de		
Internet	www.finanzamt-pirmasens.de		

PERSONAL

Amtsleitung	Carsten Pelzer	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	227	199
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	35	
Einweisung 4. Einstiegsamt	1	
Teilzeitquote	25,10%	28,21%
Durchschnittsalter	37,86 Jahre	40,01 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2023 (Stand: 18.01.2023)

STEUERAUFKOMMEN 2022 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	225.059
Einkommensteuer	81.194
Körperschaftsteuer	41.681
Umsatzsteuer	125.121
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	22.417
Aufkommen gesamt	495.472

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

77,0%

Einkommensteuer (Stand: 31.12.2022)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	11
Amtsbezirk	Landkreis Südwestpfalz sowie die Städte Pirmasens und Zweibrücken
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	180.000

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Zentrale Bearbeitung der Fiskalerbschaften für die Finanzämter Landau und Speyer-Germersheim

Zentrale Zuständigkeit für die landesweite Info-Hotline

Liquiditätsprüfung auch für die Finanzämter Kaiserslautern und Kusel-Landstuhl

FINANZAMT SIMMERN-ZELL



	Hauptstelle	Außenstelle
Straße	Brühlstraße 3	Schlossstraße 42
Stadt	55469 Simmern	56856 Zell
Telefon	0 67 61 8 55 - 0	
Telefax	0 67 61 8 55 - 32 053	
E-Mail	poststelle@fa-si.fin-rlp.de	
Internet	www.finanzamt-simmern-zell.de	

PERSONAL

Amtsleitung Dr. Michael Buch

	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	163	145
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	29	
Einweisung 4. Einstiegsamt		
Teilzeitquote	34,38%	43,45%
Durchschnittsalter	38,54 Jahre	41,38 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2023 (Stand: 18.01.2023)

STEUERAUFKOMMEN 2022 IN TAUSEND €* ELSTER-QUOTE 77,9%

Lohnsteuer	185.253
Einkommensteuer	113.520
Körperschaftsteuer	-4.915
Umsatzsteuer	277.805
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	22.715
Aufkommen gesamt	594.378

Einkommensteuer (Stand: 31.12.2022)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	9
Amtsbezirk	Vom Rhein-Hunsrück-Kreis die Verbandsgemeinden Kastellaun, Kirchberg (Hunsrück), Simmern-Rheinböllen sowie der Landkreis Cochem-Zell
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	126.210

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige auch für das Finanzamt Idar-Oberstein

FINANZAMT SPEYER-GERMERSHEIM



	Hauptstelle	Außenstelle
Straße	Johannesstraße 9-12	Königsplatz 8
Stadt	67346 Speyer	76726 Germersheim
Telefon	0 62 32 60 17 - 0	
Telefax	0 62 32 60 17 - 33431	
E-Mail	poststelle@fa-sp.fin-rlp.de	
Internet	www.finanzamt-speyer-germersheim.de	

PERSONAL

Amtsleitung Martin Britz

	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	298	270
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	41	
Einweisung 4. Einstiegsamt		
Teilzeitquote	30,09%	34,44%
Durchschnittsalter	41,97 Jahre	44,70 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2023 (Stand: 18.01.2023)

STEUERAUFKOMMEN 2022 IN TAUSEND €* ELSTER-QUOTE 77,9%

Lohnsteuer	427.558
Einkommensteuer	208.561
Körperschaftsteuer	85.506
Umsatzsteuer	427.063
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	43.285
Aufkommen gesamt	1.191.973

Einkommensteuer (Stand: 31.12.2022)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	16
Amtsbezirk	Landkreis Germersheim, mit Ausnahme der Verbandsgemeinde Kandel, Stadt Speyer und vom Rhein-Pfalz-Kreis die Verbandsgemeinden Dannstadt-Schauernheim, Römerberg-Dudenhofen und Rheinauen sowie die Gemeinden Böhl-Iggelheim, Limburgerhof, Mutterstadt und Schifferstadt
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	272.245

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Liquiditätsprüfung auch für die Finanzämter Neustadt, Landau und Ludwigshafen

FINANZAMT TRIER

	Hauptstelle	Außenstelle Betriebsprüfung
Straße	Hubert-Neuerburg-Straße 1	Gerichtsstraße 2
Stadt	54290 Trier	54634 Bitburg
Telefon	06 51 93 60 - 0	
Telefax	06 51 93 60 - 34 900	
E-Mail	poststelle@fa-tr.fin-rlp.de	
Internet	www.finanzamt-trier.de	



PERSONAL

Amtsleitung	Michael Spira	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	402	358
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	58	
Einweisung 4. Einstiegsamt		
Teilzeitquote	20,65%	24,61%
Durchschnittsalter	38,07 Jahre	40,75 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2023 (Stand: 18.01.2023)

STEUERAUFKOMMEN 2022 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	463.691
Einkommensteuer	262.173
Körperschaftsteuer	83.298
Umsatzsteuer	-511.393
Grunderwerbsteuer	100.527
Übrige Steuern	50.759
Aufkommen gesamt	449.055

ELSTER-QUOTE

79,7%

Einkommensteuer (Stand: 31.12.2022)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	25
Amtsbezirk	Stadt Trier und Landkreis Trier-Saarburg
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	261.700

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Betriebsprüfung Mittelbetriebe auch für die Finanzämter Bitburg-Prüm und Idar-Oberstein
Großbetriebsprüfung auch für die Finanzämter Wittlich, Bitburg-Prüm und Idar-Oberstein
Gesonderte Feststellung nach dem Außensteuergesetz und nach § 180 Abs. 5 Nr. 1 AO 1977 sowie Betriebsprüfung Land- und Forstwirtschaft auch für die Finanzämter Wittlich, Bitburg-Prüm und Idar-Oberstein
Steuerfahndungs- und Strafsachenstelle auch für die Finanzämter Wittlich, Bitburg-Prüm, Idar-Oberstein und Simmern-Zell
Grunderwerbsteuer* auch für die Finanzämter Wittlich und Bitburg-Prüm
Wohnungsbauprämie für alle Finanzämter in Rheinland-Pfalz
Spielbankaufsicht für die Spielbank Trier
Arbeitnehmerüberlassung, Werkvertragsunternehmen und Werkvertragsarbeitnehmer im Baugewerbe und Umsatzbesteuerung für das Königreich Belgien für alle Finanzämter der Bundesrepublik Deutschland
Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige auch für das Finanzamt Wittlich (Standorte Wittlich und Bernkastel-Kues)
Bausachverständige auch für die Finanzämter Bitburg-Prüm und Wittlich (Standorte Wittlich und Bernkastel-Kues)
Liquiditätsprüfung auch für die Finanzämter Wittlich, Bitburg-Prüm und Idar-Oberstein
 * Aufgabenwahrnehmung durch Personalstellung erfolgt im Finanzamt Merzig (Saarland) im Rahmen einer länderübergreifenden Kooperation zwischen Rheinland-Pfalz und Saarland.

FINANZAMT WITTLICH

	Standort Wittlich	Standort Bernkastel-Kues
Straße	Unterer Sehlemet 15	Cusanusstraße 21
Stadt	54516 Wittlich	54470 Bernkastel-Kues
Telefon	0 65 71 95 36 - 0	
Telefax	0 65 71 95 36 - 13 400	Standort Daun
E-Mail	poststelle@fa-wi.fin-rlp.de	Berliner Straße 1
Internet	www.finanzamt-wittlich.de	54550 Daun



PERSONAL

Amtsleitung	Margarete Möllenkamp-Lintz	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	205	187
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	32	
Einweisung 4. Einstiegsamt		
Teilzeitquote	31,65%	37,50%
Durchschnittsalter	39,45 Jahre	41,81 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2023 (Stand: 18.01.2023)

STEUERAUFKOMMEN 2022 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	251.261
Einkommensteuer	155.748
Körperschaftsteuer	64.549
Umsatzsteuer	251.390
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	39.720
Aufkommen gesamt	762.668

ELSTER-QUOTE

78,9%

Einkommensteuer (Stand: 31.12.2022)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	13
Amtsbezirk	Landkreise Bernkastel-Wittlich und Vulkaneifel
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	174.076

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige zusätzlich für das Finanzamt Bitburg-Prüm

FINANZAMT WORMS-KIRCHHEIMBOLANDEN

	Hauptstelle	Außenstelle
Straße	Karlsplatz 6	Neumayerstraße 7
Stadt	67549 Worms	67292 Kirchheimbolanden
Telefon	0 62 41 30 46 - 0	
Telefax	0 62 41 30 46 - 65 700	
E-Mail	poststelle@fa-wo.fin-rlp.de	
Internet	www.finanzamt-worms-kirchheimbolanden.de	



PERSONAL

Amtsleitung Christian Herbrand

	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	242	224
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	38	
Einweisung 4. Einstiegsamt	1	
Teilzeitquote	34,16%	40,18%
Durchschnittsalter	40,51 Jahre	43,31 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2023 (Stand: 18.01.2023)

STEUERAUFKOMMEN 2022 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	273.656
Einkommensteuer	136.807
Körperschaftsteuer	39.780
Umsatzsteuer	281.186
Grunderwerbsteuer	207.363
Übrige Steuern	38.130
Aufkommen gesamt	976.922

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

77,5%

Einkommensteuer (Stand: 31.12.2022)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	13
Amtsbezirk	Stadt Worms, Verbandsgemeinden: Eich, Monsheim, Wonnegau, Kirchheimbolanden, Göllheim, Bodenheim und Rhein-Selz
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	231.972

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Betriebsprüfung Land- und Forstwirtschaft auch für das Finanzamt Mainz

Grunderwerbsteuer* auch für die Finanzämter Bingen-Alzey, Bad Kreuznach, Idar-Oberstein, Kaiserslautern, Kusel-Landstuhl, Mainz-Mitte und Mainz-Süd

Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige auch für die Außenstelle Alzey des Finanzamts Bingen-Alzey und für die Hauptstelle Kusel des Finanzamts Kusel-Landstuhl

* Aufgabenwahrnehmung durch Personalstellung erfolgt im Finanzamt Merzig (Saarland) im Rahmen einer länderübergreifenden Kooperation zwischen Rheinland-Pfalz und Saarland.

HERAUSGEBER

Landesamt für Steuern Rheinland-Pfalz
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 17
56073 Koblenz

Tel.: 02 61/49 32-0
Fax: 02 61/49 32-3 67 40
E-Mail: Pressestelle@lfst.fin-rlp.de

REDAKTION

Pressestelle
Andrea Bauer (JUS)
Klaus Klee (Controlling)

LAYOUT UND SATZ

Pressestelle

BILDNACHWEISE

- S. 1: Foto: © Funtap/Adobe Stock
- S. 10: Foto: © Tumisu/pixabay
- S. 27: Foto: © qimonol/pixabay
- S. 34: Foto: © meshike/Adobe Stock
- S. 40: Foto: © Cathleen Niewelt-Kirch
- S. 42: Foto: © ty/Adobe Stock
- S. 43: Foto: © ktsdesign/Adobe Stock
- S. 48: Foto: © Andrey Popov/Adobe Stock
- S. 50: Foto: © Twilight ART Pictures/Adobe Stock



Landesamt für Steuern Rheinland-Pfalz

Ferdinand-Sauerbruch-Str. 17

56073 Koblenz

Telefon: 02 61/49 32-0

Telefax: 02 61/49 32-3 67 40

E-Mail: Pressestelle@lfst.fin-rlp.de

Internet: www.lfst-rlp.de